

# „Lieber ehrlich sterben als ‚ulmisch‘ leben“: Zeitgenössische Stimmen zur Unterwerfung Ulms im Schmalkaldischen Krieg

VON ALEXANDRA KESS

Dass aus der Glaubenskrise des jungen Mönchs Martin Luther mit der Reformation eine Bewegung entstehen würde, die nicht nur zur Spaltung der Kirche, sondern auch des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation führen würde, überstieg den Vorstellungshorizont der damaligen Zeit. Auch wenn das Verhältnis zwischen Kaiser und den politisch im Schmalkaldischen Bund organisierten Protestanten zunehmend schlechter wurde, machte der Glaube an das kaiserliche Gottesgnadentum und an das herkömmliche Machtgefüge eine militärische Auseinandersetzung zunächst undenkbar. Als aber im Jahr 1545 Nachrichten von dem kaiserlichen Friedensschluss bzw. Waffenstillstand mit König Franz I. bzw. Sultan Suleiman I. sowie einem Pakt mit Papst Paul III. und der Eröffnung des Konzils von Trient eintrafen, schien Kaiser Karl V. alle Voraussetzungen geschaffen zu haben, um sich der Glaubensfrage in Deutschland anzunehmen. Aber auch wenn er noch im Vorfeld des Regensburger Reichstages 1546 alle Kriegsabsichten von sich wies, sprachen die zunehmend beobachteten Truppenaushebungen und -bewegungen im Reich jedoch eine ganz andere Sprache, was denn auch zur vorzeitigen Beendigung des Reichstages führte.

Zum Entsetzen vieler sah sich der Schmalkaldische Bund unter Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen gezwungen, Vorkehrungen für einen Krieg gegen den Kaiser zu treffen. Mit dem Ausbruch des

---

Abkürzungsverzeichnis: Fischer = Schwäbisches Wörterbuch auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des Württembergischen Staates, bearb. von Hermann FISCHER, 6 Bde., Tübingen 1904–1936; FNHDW = Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hg. von Ulrich GOEBEL/Oskar REICHMANN, begründet von Robert R. Anderson/Ulrich Goebel/Oskar Reichmann, Berlin/New York 1989 ff.; Grimm = Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854–1954 (Neubearbeitung Leipzig u. a. 1983 ff., Online-Ausgabe); HBBW = Heinrich Bullinger, Werke. Abt. 2: Briefwechsel, Zürich 1973 ff.; Venetianische Depeschen = Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), hg. von der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, Wien 1892.

Schmalkaldischen Kriegs im Juli 1546 kam es schließlich zu der von allen gefürchteten politischen Eskalation zwischen den deutschen Protestanten und dem Kaiser. Die Tatsache, dass der Bund aus einer inhomogenen Gruppe von Fürsten und Reichsstädten bestand, die schon zu diesem Zeitpunkt mit Führungsstreitigkeiten und Geldsorgen beschäftigt waren, brachte keine idealen Voraussetzungen für die Protestanten mit sich. Diese prekäre Lage war auch dem Zürcher Reformator Heinrich Bullinger (1504–1575) bewusst, der ein reges Interesse an Geschichte und Politik zeigte und mittels seines ausgedehnten Netzwerks an Korrespondenten stets über die aktuelle Lage informiert war<sup>1</sup>.

Zudem konnten auch die Eidgenossen die Gefahren eines solchen Krieges für ihr eigenes Land erahnen. Aufgrund der geographischen Lage wie auch der teilweisen religiösen Affinität sowie des guten Rufs der Schweizer Söldner war es nur logisch, dass sich die Schmalkaldener noch vor Kriegsausbruch hilfeschend an die Eidgenossen wandten. Schon im Frühjahr und Frühsommer des Jahres 1546 waren viele eidgenössische Söldner nach Deutschland gezogen – so viele, dass bei der Tagsatzung zu Baden im Juli 1546 die katholischen Inneren Orte deren Rückberufung forderten. Diesen Rückberufungsbefehl unterzeichneten nur die neun katholischen Orte, nicht aber die vier protestantischen Stadtkantone Zürich, Basel, Bern und Schaffhausen. Bullinger selbst lehnte natürlich den Solddienst grundsätzlich ab, aber da der sich abzeichnende Krieg eine ernste Bedrohung für den evangelischen Glauben darstellte, sah er in diesem Fall von seinen Prinzipien ab. Im Gegenteil, in diesem Fall nahm er sogar eine aktive Rolle ein und beriet seine deutschen Briefpartner, wie sie am besten eidgenössische Söldner rekrutieren könnten<sup>2</sup>.

Mit dem Angriff der Schmalkaldener auf die sich noch sammelnden kaiserlichen Truppen in Füssen im Juli 1546 begann die erste Phase des Schmalkaldischen

<sup>1</sup> An dieser Stelle sei zunächst meinen Kollegen bei der Heinrich-Bullinger-Briefwechseledition an der Universität Zürich, Frau Dr. Judith Steiniger und Herrn PD Dr. Reinhard Bodenmann, sowie auch Frau Dr. Ruth Jörg für ihre Unterstützung bei der Abfassung des vorliegenden Aufsatzes gedankt. – Die über 12.000 erhaltenen Briefe aus der Korrespondenz Heinrich Bullingers werden in chronologischer Reihenfolge ediert in der Reihe: Heinrich Bullinger, Werke. Abt. 2: Briefwechsel [HBBW], Zürich 1973 ff. Zuletzt erschien: Heinrich Bullinger. Briefwechsel, Bd. 18: Briefe von Oktober bis Dezember 1546, hg. von Reinhard BODENMANN/Alexandra KESS/Judith STEINIGER, Zürich 2017; Band 19 mit den Briefen von Januar bis März 1547 befindet sich im Druck. An dieser Stelle sei auf die im Internet frei zugängliche elektronische Ausgabe des Bullinger-Briefwechsels hingewiesen ([www.irg.uzh.ch/de/hbbw](http://www.irg.uzh.ch/de/hbbw), Aufruf am 16.07.2018), in der alle 2.620 Briefe der Bände 1 bis 17 aus der Zeit von Juni 1524 bis September 1546 veröffentlicht und mittels einer elaborierten Suchmaske recherchierbar sind. – Das Titelzitat entstammt einem Brief Heinrich Bullingers an Ambrosius Blarer, [2. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2787, S. 240, Z. 38 f.): *Weger [= besser] ist es, eerlich gestorben, dann ulmisch geläpt!*

<sup>2</sup> Siehe dazu HBBW 17, S. 20–22, 26–28 mit den Verweisen auf die jeweiligen Briefe. Etwa 4.000 Schweizer Söldner befanden sich in schmalkaldischem Dienst, und es gab mindestens 13 eidgenössische Fähnlein sowie auch Schweizer Söldner unter den anderen schmalkaldischen Fähnlein; s. HBBW 17, S. 26 f.; HBBW 18, S. 31.

Kriegs, der für die Protestanten anfänglich noch erfolgreich verlaufende Donaufeldzug von Juli bis November 1546<sup>3</sup>. Bald aber ließ das Kriegsglück der Schmalkaldener nach. Konfrontiert mit den praktischen Implikationen des Krieges, Geldknappheit, Plünderungen, Nahrungsknappheit und Seuchen, wurde der Krieg zunehmend hinterfragt. Als dann die Fürsten auch noch wegen des frühzeitigen Wintereinbruchs und des Einfalls von Verbündeten des Kaisers im ernestinisch-sächsischen Herzogtum ihre Truppen aus Süddeutschland abzogen, sahen sich die Städte finanziell ausgebeutet und dem Kaiser ausgeliefert. Es war Zeit, das Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund und zum Kaiser neu zu überdenken, um die eigene Haut zu retten. Ulm, der Vorort der schwäbischen Reichsstädte, war die erste süddeutsche Stadt, die sich aufgrund der aussichtslosen Lage dem Kaiser ergab, woraufhin sich auch die anderen Städte eine nach der anderen unterwarfen und die Niederlage der Protestanten zunehmend absehbar wurde. War dieser Schritt Ulms als Realpolitik zu sehen oder als Verrat? Diese Frage beschäftigte die Menschen damals sehr. Im Folgenden soll sie besonders aus der Sicht des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger, seines Konstanzer Amtskollegen Ambrosius Blarer und dessen Cousins, dem einflussreichen Ratsherrn Konrad Zwick, beleuchtet werden. Zudem werden zwei noch unbekannte Berichte aus Ulm aus der Zeit der Unterwerfung, die unter diesen Korrespondenten zirkulierten, hinzugezogen und im Anhang ediert.

## Die Reichsstadt Ulm im Schmalkaldischen Krieg

Dank ihrer günstigen geographischen Lage an der Donau und den bedeutenden Handelsstraßen sowie seines großen Territoriums war die Reichsstadt Ulm eine der wichtigsten Städte im deutschen Reich und nahm auch nach ihrem Übergang zur Reformation und dem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund 1531 eine führende Rolle unter den protestantischen Städten ein<sup>4</sup>. Dieser „Vorbildcharakter“, den Gudrun Litz für diese Zeit konstatierte, haftete der Stadt auch dann noch an, als die protestantischen Stände 1546 mit dem Säbelrasseln des Kaisers konfrontiert waren.

<sup>3</sup> Zum Schmalkaldischen Krieg s. etwa Max LENZ, Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau, in: HZ 49/3 (1883) S. 385–460; Hermann Joseph KIRCH, Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg (Studien zur Fugger-Geschichte 5), München/Leipzig 1915; Gottlob EGELHAAF, Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges, in: Programm des Karls-Gymnasiums in Stuttgart zum Schlusse des Schuljahrs 1895–96, Stuttgart 1896, S. 1–56; Alfred SCHÜZ, Der Donaufeldzug Karls V. im Jahre 1546, Tübingen 1930; Christof PAULUS, Sebastian Schertlin von Burtenbach im Schmalkaldischen Krieg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 67/1 (2004) S. 47–84, und die Einleitungen zu HBBW 17 und 18.

<sup>4</sup> Zur Stellung Ulms und der Einführung der Reformation s. Gudrun LITZ, Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 35), Tübingen 2007, S. 91–132, mit weiterer Literatur.

Umso mehr wurde es mit Bestürzung aufgenommen, als auf dem Schmalkaldischen Bundestag zu Worms im April 1546 klar wurde, dass Ulm den Kaiser nicht verärgern wollte und daher sogar den Austritt aus dem Schmalkaldischen Bund erwog, was auch im Briefwechsel zwischen Bullinger und Blarer zum Ausdruck kommt<sup>5</sup>. Die Stadt änderte jedoch ihre Haltung, denn auf das Eintreffen von Nachrichten zur Aufrüstung des Kaisers und dessen beabsichtigter Truppenwerbung im Ulmer Gebiet hin forderte die Stadt mit Unterstützung Herzog Ulrichs von Württemberg im Juni 1546 die anderen süddeutschen Reichsstädte dazu auf, zu einer Versammlung nach Ulm zu kommen sowie Truppen anzuwerben, was die Stadt selbst durch ihren Hauptmann Marcell Dietrich von Schankwitz durchführen ließ<sup>6</sup>.

Indessen ließ der Kaiser auf dem am 5. Juni 1546 eröffneten Reichstag in Regensburg die Gesandten der wichtigsten Städte, Ulm, Augsburg, Straßburg und Nürnberg, darüber informieren, dass etwaige Kriegshandlungen nur den ungehorsamen Fürsten, nicht aber den Städten galten. Zugleich erinnerte er die Stadt Ulm in einem Schreiben an ihre Gehorsampflicht gegenüber dem Kaiser. Letztere war der Stadt immer wichtig gewesen, hatte sie sich aufgrund ihrer alten Affinität zu den Habsburgern doch trotz Einführung der Reformation stets bemüht, die kaiserliche Gunst nicht vollends zu verlieren, weshalb man wohl auch zunächst gegen eine schmalkaldische Offensive gegen die kaiserlichen Truppen war<sup>7</sup>. Laut Franz Rommel schuf auch die schon länger schwelende Spannung zwischen Ulm und Augsburg<sup>8</sup>, dessen Hauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach die militärische Führung vonseiten des Schmalkaldischen Bunds anvertraut worden war, ungünstige Voraussetzungen. Beide Städte, wie auch Herzog Ulrich von Württemberg, hatten durch die Übernahme zahlreicher Klöster ihr Gebiet erweitern und ihre Kassen füllen können und hofften im Krieg auf weitere Gewinne, woraus ein regelrechter Wettkampf, „eine Atmosphäre des Mißtrauens und der Eifersucht“, entstand<sup>9</sup> – kaum ideale Voraussetzungen für ein vereintes Auftreten gegen den Kaiser, der noch am Reichstag selbst versuchte, einen Keil zwischen die Protestanten zu treiben. So berichtete Blarer an Bullinger, dass Karl V. dort sogar durch einen seiner Räte den Gesandten Herzog Ulrichs von Württemberg mitteilen ließ, dass sich der

<sup>5</sup> Siehe dazu verschiedene Briefe von April/Mai 1546 in HBBW 16, Nr.2422, S.351, Z. 14–17; Nr.2437, S.385 f., Z. 43–50; Nr.2446, S.408, Z. 22–24.

<sup>6</sup> Die hier nur kurz dargestellte Rolle Ulms zu Beginn des Schmalkaldischen Kriegs wird ausführlich beschrieben in Carl Theodor KEIM, *Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte*, Stuttgart 1851, S.357–364, und in Franz ROMMEL, *Die Reichsstadt Ulm in der Katastrophe des Schmalkaldischen Bundes*, Stuttgart 1922, S.4–19.

<sup>7</sup> Siehe dazu ROMMEL (wie Anm. 6) S. 1 f., 5 f., 20–22.

<sup>8</sup> Siehe dazu auch Friedrich ROTH, *Augsburgs Reformationsgeschichte*, 4 Bde., München 1901–1911 (Nachdruck: München 1974), Bd.3, S.455 f.

<sup>9</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S.21 f., 39 (Zitat).

Herzog vor den süddeutschen Städten hüten sollte, da die Ulmer sich heimlich mit dem Kaiser verständigt hätten und im Kriegsfall nicht für Ulrich eintreten würden<sup>10</sup>.

Die Haltung Ulms während des Schmalkaldischen Kriegs und die Lage der Stadt wurden in den Studien von Carl Theodor Keim und Franz Rommel dargestellt und durch die von Gottlob Egelhaaf veröffentlichten Dokumente illustriert<sup>11</sup>. Im Folgenden soll daher nur ein kurzer Überblick über diese Zeitspanne gegeben werden. Am 5. Juli 1546 führte Schankwitz die Ulmer Truppen aus der Stadt, um sich mit Schertlin zu einem Überraschungsangriff auf die sich noch in Füssen sammelnden kaiserlichen Truppen zu vereinigen; damit hatte sich die Stadt offen der protestantischen Kriegspartei angeschlossen. Nach dem anfänglichen Kriegsglück der Protestanten wurden mit dem Ausbleiben einer Entscheidungsschlacht und dem bevorstehenden Wintereinbruch gerade die süddeutschen Städte, auf deren Gebiet die verschiedenen Scharmützel ja ausgefochten wurden, von der Realität eingeholt. So auch Ulm, das lange Zeit gehofft hatte, eine Auseinandersetzung mit dem Kaiser vermeiden zu können. Blieb auch die Stadt selbst von Kämpfen verschont, so plünderten die kaiserlichen Truppen jedoch das Ulmer Territorium und verursachten großes Leid unter der Bevölkerung. Auch die durchziehenden schmalkaldischen Truppen stellten eine große Belastung für das Ulmer Umland dar. Zudem wurde schnell klar, dass der Krieg vor allem auf Kosten der reicheren Städte geführt wurde, die immer wieder zu weiteren Geldzahlungen aufgefordert wurden, denen sie kaum mehr nachkommen konnten. Dadurch wuchs der Unmut in der Bevölkerung wie auch bei der Obrigkeit. Gleichzeitig wuchs die Kritik an der Kriegsführung der Fürsten, besonders, als sich inmitten von Gerüchten über ihren Aussöhnungswillen auch noch ihr Abzug aus Süddeutschland abzeichnete, womit man sich den kaiserlichen Truppen vollends ausgeliefert sah.

Bullinger hatte zu dieser Zeit in Ulm selbst außer dem Pfarrer Leonhard Serin anscheinend keinen Informanten über die dortige Lage. Wie aus seiner Korrespondenz hervorgeht, wurde er aber stets von Ambrosius Blarer und auch von Konrad Zwick aus Konstanz mit Nachrichten versorgt, und er zeigte sich auch über den Nachrichteneingang des Zürcher Rats im Bilde. Während der Tagungen der schmalkaldischen Kriegsräte in Ulm berichteten die Konstanzer Gesandten an den Bodensee, und auch, als Nachrichten über die Aussöhnungsbemühungen Ulms eintrafen, wurden aus Konstanz Gesandte dorthin geschickt, um die Lage zu erkunden. Diese Informationen wurden meist in Abschrift oder zumindest in Überblicksform vom Konstanzer Rat an den Zürcher Rat weitergeleitet, wie aus den im Zürcher Staatsarchiv erhaltenen Akten ersichtlich ist. Auch Bullinger war dank der wichtigen politischen Rolle, die er gerade in dieser Kriegszeit innehatte, und seiner

<sup>10</sup> HBBW 17, Nr. 2489, S. 157, Z. 78–98.

<sup>11</sup> Siehe KEIM (wie Anm. 6) S. 357–396; ROMMEL (wie Anm. 6) S. 16–95; EGELHAAF (wie Anm. 3) S. 5–46.

engen Kontakte zum Rat stets bestens informiert. Zudem berichtete Blarer beständig über die Lage in Ulm, wie auch Zwick, der dort gute Kontakte hatte und sogar Berichte aus Ulm an Bullinger weiterleitete.

Im Oktober wurde die Lage der Stadt besonders brisant, als der Kaiser eine Stadt nach der anderen entlang der Donau eroberte und mit seinen Truppen in Richtung Ulm zog. Aus Augsburg und Konstanz wurde Bullinger und dem Zürcher Rat für den 14. Oktober gemeldet, dass der Feind nur noch 10 Kilometer von der Stadt entfernt sei<sup>12</sup>. Am gleichen Tag instruierte der Kaiser den Reichsherold Michael von Kornakin, den Ulmern seinen Befehl zur sofortigen Ergebung zu übermitteln<sup>13</sup>, dem diese aber zunächst nicht nachkamen. Gleichzeitig berichtete Heinrich Thomann, der Zürcher Berichterstatter im schmalkaldischen Lager, vom Eintreffen eines Briefs des Ulmer Kriegsrats mit der Bitte um militärische Unterstützung, da man sich sonst angesichts der Angst der Bevölkerung ergeben müsse<sup>14</sup>. Am 14. Oktober wurden die im schmalkaldischen Heer verbliebenen eidgenössischen Söldner, aufgeteilt in acht Fähnlein, nach Ulm geschickt, da man den baldigen Angriff des Kaisers auf die Stadt befürchtete<sup>15</sup>. Wenig später meldete Bullinger nach Reichenweier, dass die Ulmer aus Angst vor einer Belagerung vor der Stadt Gebäude im Wert von 100.000 Gulden verbrannt hätten<sup>16</sup>. Das Umland war verwüstet, die Kassen leer, und trotzdem forderte der Bund Anfang November noch mehr Geld<sup>17</sup>. Das Volk litt unter dem Krieg und war missmutig, der Kaiser lag vor den Stadttoren, die Fürsten schienen abzuziehen, die schmalkaldischen Stände waren uneins und ihre Strategie unklar. Die Lage schien also aussichtslos, so dass man sich gezwungen sah, zum Wohl der Stadt eine Aussöhnung mit dem Kaiser ins Auge zu fassen.

Das Agieren Ulms oder anderer Stände des Schmalkaldischen Bundes zu dieser Zeit ist im Detail nicht immer ganz durchschaubar oder genau nachvollziehbar. Der Mehrheit der Stände war jedoch klar, dass ein Sieg in weite Ferne gerückt war und es nun vielmehr galt, die eigene Haut zu retten. Dass dabei nicht mit offenen Karten gespielt und Vieles im Geheimen ausgetragen wurde, ja sogar dass man keine konsequente Linie verfolgte, sondern sich nach allen Seiten abzusichern versuchte, ist offensichtlich. Als Bullinger am 1. November dem Basler Antistes

<sup>12</sup> Johannes Haller an Bullinger, 18. Oktober 1546 (HBBW 18, Nr. 2631, S. 154, Z. 84 f. und S. 153, Anm. 73); Konstanzer Abschrift eines Briefs aus Ulm an den Konstanzer Rat vom 14./15. Oktober 1545 (StA Zürich A 177, Nr. 86).

<sup>13</sup> Correspondenz des Kaisers Karl V. aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, hg. von Karl LANZ, Bd. 2, Leipzig 1845, S. 514–517, Nr. 562.

<sup>14</sup> Heinrich Thomann an den Zürcher Rat, 14. Oktober 1546 (StA Zürich A 177, Nr. 85).

<sup>15</sup> Johannes Haller an Bullinger, 18. Oktober 1546 (HBBW 18, Nr. 2631, S. 153 f., [10–11]).

<sup>16</sup> Bullinger an Matthias Erb, 25. Oktober 1546 (HBBW 18, Nr. 2642, S. 180, Z. 24–26 mit Anm. 15).

<sup>17</sup> Vgl. etwa EGELHAAF (wie Anm. 3) Nr. 25, S. 26; Nr. 30, S. 30; Nr. 31, S. 31; Nr. 34, S. 33.

Oswald Myconius gegenüber die Standhaftigkeit der Ulmer lobte<sup>18</sup>, konnte er noch nicht wissen, dass es schon kurz zuvor zu ersten Vermittlungsbemühungen, ausgehend von dem Augsburger Kaufherrn und kaiserlichen Rat Hans Baumgartner und dessen Sohn David, gekommen war<sup>19</sup>. Der Kaiser sah nun anscheinend den idealen Zeitpunkt gekommen, um einen neuen Versuch zu starten, den Schmalkaldischen Bund zu spalten. Am 29. Oktober wurde der Geheime Rat Ulms offiziell beauftragt, Versöhnungsverhandlungen mit dem Kaiser aufzunehmen<sup>20</sup>. Zu dieser Zeit ließ auch Landgraf Philipp von Hessen den Kriegsräten in Ulm mitteilen, was schon länger als Gerücht kursierte: nämlich, dass man wegen des Wintereinbruchs und der Geldknappheit in Betracht ziehe, die Kriegsoffensive einzustellen<sup>21</sup>. Schon am 5. November wurden die zum Schutz der Stadt nach Ulm verlegten Schweizer Fähnlein entlassen<sup>22</sup>. Nur einen Tag später sprach man aber erneut eine weitere Geldzahlung für den Schmalkaldischen Bund gut, um die Söldner bezahlen zu können<sup>23</sup>.

In diesen ersten Novembertagen schien man in Ulm mit den kaiserlichen Unterhändlern noch vorsichtig eine Versöhnung abzutasten, deren Unausweichlichkeit aber allen Beteiligten schnell klar wurde. Damals bemühten sich die beiden Baumgartner, Georg Besserer und der Ulmer Ratsherr Erasmus Rauchschnabel d. Ä. verstärkt um eine Annäherung an den Kaiser und wurden darin unterstützt durch den gebürtigen Ulmer Georg Gienger, kaiserlichen Landvogt von Regensburg, dessen Cousin Christoph Gienger einer der Geheimen Räte Ulms war<sup>24</sup>. Der Kaiser wiederum war sich der wichtigen Rolle Ulms unter den süddeutschen Städten bewusst und sah eine günstige Gelegenheit gekommen, den Schmalkaldischen Bund zu spalten.

In Lauingen verhandelte die Ulmer Gesandtschaft ab dem 15. November mit dem Kanzler Nicolas Perrenot, Herrn von Granvelle. Anfangs hatte die Stadt anscheinend gehofft, stellvertretend für den gesamten Schmalkaldischen Bund eine

<sup>18</sup> Bullinger an Oswald Myconius, 1. November 1546 (HBBW 18, Nr. 2653, S. 211, Z. 36).

<sup>19</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S. 60 f.

<sup>20</sup> Siehe dazu ROMMEL (wie Anm. 6) S. 58 f.; Die Einführung der Reformation in Ulm. Geschichte eines Bürgerentscheids, hg. von Hans Eugen SPECKER/Gebhard WEIG, Ulm 1981 – Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation 2, S. 217 f., Nr. 209, mit Verweis auf den entsprechenden Eintrag im Ulmer Ratsprotokoll.

<sup>21</sup> Philipp von Hessen an die Kriegsräte in Ulm, 3. November 1546 (Christoph von ROMMEL, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts, Bd. 3, Gießen 1830, S. 163–169, Nr. 40).

<sup>22</sup> Johannes Haller an Bullinger, 8. November 1546 (HBBW 18, Nr. 2663, S. 243, Z. 87–89), bzw. Heinrich Thomann an den Zürcher Rat, 14. November 1546 (StA Zürich A 177, Nr. 136).

<sup>23</sup> KEIM (wie Anm. 6) S. 370 f.; HBBW 18, S. 246, Anm. 88.

<sup>24</sup> Eine Ratsliste findet sich in: Sebastian Fischers Chronik, hg. von Karl Gustav VEESENMEYER (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 5–8), Ulm 1896, S. 152; zu den Verhandlungen s. ROMMEL (wie Anm. 6) S. 64–66; KEIM (wie Anm. 6) S. 375–380.

Aussöhnung mit dem Kaiser verhandeln zu können, was aber letztlich von beiden Seiten auf Ulm sowie Herzog Ulrich begrenzt wurde. Ein erster Kapitulationsentwurf stipulierte bestimmte Anforderungen des Kaisers, blieb aber in Hinblick auf die Religionsfrage unbestimmt<sup>25</sup>. In der Hoffnung auf einen erfolgreichen Einsatz Georg Giengers und angesichts der Auflösung des schmalkaldischen Heeres am 22. November und der Entlassung der schmalkaldischen Bundesversammlung (es sollte die letzte sein) ging man aber auf weitere Verhandlungen ein. Erasmus Rauchschnabel berichtete am 1. Dezember schon von strengeren und auch nur für Ulm selbst geltenden Friedensbedingungen, in denen die strittige Religionsfrage nicht angesprochen wurde<sup>26</sup>. Am 29. November waren auch schon die letzten Fähnlein aufgelöst und die städtischen Truppen entlassen worden, was die anderen süddeutschen Städte erst später mit Entsetzen feststellten<sup>27</sup>. Damit war der Krieg für Ulm faktisch beendet; die Unterwerfung schien die einzige Rettung.

### Die Unterwerfung Ulms

Mittlerweile hatten sich die kaiserlichen Unterhändler von Lauingen nach Nördlingen begeben, wohin die Ulmer Georg Besserer entsandten, versehen mit einem kaiserlichen Geleitbrief vom 6. Dezember<sup>28</sup>. Zum Entsetzen der Ulmer forderte der Kaiser neben dem Austritt aus dem Bund und weiteren strengen Konditionen, dass die Orden, Kirchen und Gotteshäuser wie vor der Reformation eingerichtet werden sollten, während die Religionsfrage weiterhin unberührt bleiben sollte. Der Ulmer Gegenentwurf hingegen, der besonders die Religionsfrage zu ihren Gunsten entscheiden sollte, wurde von kaiserlicher Seite abgelehnt; Kanzler Nicolas Perrenot, Herr von Granvelle, gestand aber zu, diese in einem „Nebenbrief“ zu klären, um endlich eine Einigung zu erzielen. Am 11. Dezember wurde Herzog Ulrich informiert, dass man sich *durch ehrliche und annehmliche Mittel* mit dem Kaiser aussöhnen wolle<sup>29</sup>, am 14. Dezember schließlich beschloss der Ulmer Rat, sich dem Kaiser in *höchster Unterwürfigkeit und schuldiger [...] Gehorsam* zu ergeben. Georg Besserer und Jos Weickmann wurden nach Schwäbisch Hall zum Kaiser entsandt, damit sie *mit ainem underthenigsten Fußfall diemietigen und bekennen [...] das wir den Sachen mit unsers Thails Kriegsrüstung zuvil gethan und damit uß beywonenden Unverstand geyeert [geirrt] haben*<sup>30</sup>. Dazu kam es am

<sup>25</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S. 64 f.

<sup>26</sup> Ebd., S. 66–68.

<sup>27</sup> KEIM (wie Anm. 6) S. 373–375.

<sup>28</sup> SPECKER/WEIG (wie Anm. 20) Nr. 210 f., S. 218 f.

<sup>29</sup> EGELHAAF (wie Anm. 3) Nr. 39, S. 41 f.

<sup>30</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S. 70–78; KEIM (wie Anm. 6) S. 375–380; SPECKER/WEIG (wie Anm. 20) Nr. 212, S. 220 (Zitate aus dem Ratsbeschluss bzw. der Vollmacht der beiden Gesandten).



Morgen des 23. Dezembers: Die Gesandten mussten dabei in schwarzen Klageröcken eine halbe Stunde vor dem Kaiser auf dem Boden liegen, bevor Georg Beserer Ulms Unterwerfung erklären durfte<sup>31</sup>.

Die kurz zuvor ausgehandelten Friedensbedingungen umfassten Folgendes: Austritt aus dem Schmalkaldischen Bund, Verzicht auf Bündnisschlüsse ohne Einbezug des Hauses Habsburg, Rückgabe aller Kriegsgewinne, Entlassung der Truppen, Gehorsam gegenüber dem Kammergericht, und eine Geldstrafe von 100.000 Gulden. Ulm sollte zudem bei der Aussöhnung der anderen süddeutschen Städte vermitteln, wodurch sich die Stadt die Nachsicht der früheren Verbündeten zu sichern hoffte, was aber in den Städten nur zu noch größerer Empörung führte<sup>32</sup>. In Bezug auf die Rechtsstellung der Stadt und die Religionsfrage versprach der Kaiser, Ulm „bei seiner jetzt habenden Religion, inmaßen Herzog Moritz von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, Herzog Erich von Braunschweig und andere, desgleichen auch bei seinen Privilegien, Freiheiten und Herkommen allergnädigst bleiben zu lassen“. Letzteres sollte der Stadt schriftlich bestätigt werden, wozu es allerdings nie kam. Auch die Begnadigungsurkunde wurde erst auf mehrmalige Anfrage der Stadt am 30. März 1547 ausgestellt<sup>33</sup>.

In Zürich bekam man von diesen Verhandlungen lange Zeit nichts mit, auch wenn man ein gewisses Misstrauen den Ulmern gegenüber nicht aufgegeben hatte und Heinrich Thomann ja schon Mitte Oktober gewarnt hatte, dass die Stadt sich vielleicht zur Ergebung gezwungen sähe<sup>34</sup>. Erst am 10. Dezember wurde Bullinger aus Augsburg von Johannes Haller berichtet, dass die Ulmer sich um eine Aussöhnung mit dem Kaiser bemühten, was Haller sogleich als negative Entwicklung für ganz Süddeutschland deutete: „Würden sie [die Ulmer] nun zu Feinden werden, wäre es um die Unseren [die Augsburger und die übrigen evangelischen Reichsstädte] geschehen“<sup>35</sup>! Zu diesem Zeitpunkt müssen aber noch von anderen Seiten ähnliche Gerüchte nach Zürich gelangt sein, da Bullinger am 11. Dezember an Oswald Myconius nach der Nachricht von Augsburgs Aufrüstung bemerkte: *Wie es umb Ulmm stande, weiß ich nitt: Gott wölte vast<sup>36</sup> dappffer und wol<sup>37</sup>*. Nur wenige Tage später, am 16. Dezember, war aus dem Gerücht schon ein Faktum

<sup>31</sup> SPECKER/WEIG (wie Anm. 20) Nr. 213, S. 220 f. Siehe auch die Verweise in HBBW 18, S. 396, Anm. 9; S. 400, Anm. 1.

<sup>32</sup> KEIM (wie Anm. 6) S. 384–386; Ambrosius Blarer an Bullinger, 16. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2716, S. 407 f., Z. 50–54).

<sup>33</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S. 77–81 (Zitat S. 78); EGELHAAF (wie Anm. 3) Nr. 40, S. 42–44 (Antwort des Kaisers); Nr. 41, S. 44–46 (Sühnebrief des Kaisers).

<sup>34</sup> Siehe oben bei Anm. 14.

<sup>35</sup> Haller an Bullinger, 10. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2712, S. 396, Z. 18 f.).

<sup>36</sup> Recht; sehr.

<sup>37</sup> Bullinger an Oswald Myconius, 11. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2713, S. 398, Z. 12 f.).

geworden, wie Blarer an Bullinger schrieb: *Ulm hellt sich parteyisch*<sup>38</sup>; *practiciert um ain friden. Ander sind ubel daran*<sup>39</sup>, *dann sölchs wider die pundtnuß*<sup>40</sup> *ist*<sup>41</sup>. In seiner zwei Tage später an Blarer verfassten Antwort zeigte sich Bullinger entsetzt: *Hölfvend, radtend, schribend, werbend, thünd, was ir mögend; alein das sich Ulm nitt vomm pundt trenne! Ob*<sup>42</sup> *sy aber der tüfel betruge, so trennend üch doch nitt.* Und schon befürchtete er, dass andere der Entscheidung Ulms folgen könnten: *Warlich, ir werdents hernach erger haben und mee kostens erlyden mössen! Lassend ir üch von der Syrenen xang*<sup>43</sup> *entschlöffen*<sup>44</sup>, *ir werdint flux daruff geweckt werden zû üwerm verderben*<sup>45</sup>.

Auch die anderen Städte hatten von Ulms Verhandlungen mit dem Kaiser Wind bekommen und brachten ihre Verärgerung angesichts des Ulmer Alleingangs zum Ausdruck. Namentlich die Räte Augsburgs, Straßburgs und Konstanz' sandten scharfe Briefe an die Ulmer, die jedoch mit Verweis auf die schwierige, auswegslose Lage der Stadt jegliche Vorwürfe von sich wiesen<sup>46</sup>. Auch Blarer hatte am 23. Dezember schon von Ulms Ergebung und dem Unmut der anderen Städte gehört und befürchtete, dass so eine Kettenreaktion ausgelöst werden könnte: *Ulm steht in ainer handlung fridens halber mitt dem kaiser, darab ander stett groß missfallen, wiewol es noch in der feder. Bricht aber ye mehr und mehr uß, und werden ander ouch verzagt. Esslingen steht auch in grosser fabr*<sup>47</sup>, *und Reutlingen. Und diewyl sy sechen, das sy ja dem kaiser zû schwach sind und nienen kain reddung*<sup>48</sup>, *werden sy vyllicht ouch nach ainem ehrlichen friden trachten,*<sup>49</sup> *ja den man aber inen nitt halten wirt*<sup>50</sup>. Am selben Tag berichtete Johannes Haller sogar an Bullinger, dass nicht nur die Ulmer, sondern auch Herzog Ulrich von Württemberg mit dem Kaiser verhandelten, und dass die süddeutschen Städte mit Ausnahme von Augsburg

<sup>38</sup> Nicht neutral; s. Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881 ff. ([www.idiotikon.ch](http://www.idiotikon.ch), Aufruf am 16.07.2018) [künftig: SI] IV 1625.

<sup>39</sup> Andere sind ubel daran: Andere (wie etwa Augsburg) haben großes Missfallen daran; s. dazu ROTH (wie Anm. 8) III 455 f.

<sup>40</sup> Die schmalkaldischen Bündnisbestimmungen.

<sup>41</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 16. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr.2716, S.407f., Z.49f.).

<sup>42</sup> Auch wenn; Sogar wenn.

<sup>43</sup> Gesang. – Zum verlockenden Gesang der Sirenen vgl. Homer, Odyssee, 12, 36–54.

<sup>44</sup> In den Schlaf singen; s. SI IX 116.

<sup>45</sup> Bullinger an Ambrosius Blarer, 18. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr.2719, S.414, Z.15–19).

<sup>46</sup> KEIM (wie Anm. 6) S.385 f.

<sup>47</sup> Gefahr.

<sup>48</sup> *nienen kain reddung*: nirgends eine Rettung (ist).

<sup>49</sup> Esslingen und Reutlingen standen tatsächlich schon in Friedensverhandlungen mit dem Kaiser; s. Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 4/1, bearb. von Harry GERBER, Heidelberg 1931, S.542, 545.

<sup>50</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 23. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr.2722, S.425, [6]).

deren Beispiel folgten. Zudem hätten nach dem Abzug der Fürsten die „proditores“, die Verräter, nun freie Bahn.<sup>51</sup> Der gefürchtete „Domineffekt“ nach der Ergebung Ulms trat auch tatsächlich ein: So meldete Georg Frölich am 6. Januar aufgebracht an Bullinger, dass neben den Ulmern auch Memmingen, Biberach und Kempten aufgegeben hätten, ja sogar die Augsburger selbst diesen Schritt erwogen<sup>52</sup>!

Wenn auch die anderen süddeutschen Städte mit Ausnahme von Konstanz nach und nach dem Ulmer Beispiel folgten und sich angesichts der aussichtslosen Lage dem Kaiser ergaben<sup>53</sup>, wurde Ulms Entscheidung doch von vielen Seiten mit Empörung aufgenommen und als Verrat politischer wie auch religiöser Natur interpretiert. So beschwerte sich etwa in St. Gallen Matthias Claudius bei Bullinger, dass der Ulmer Friedensschluss, dessen Konditionen er für Bullinger zusammengefasst hatte, einer Verleugnung Christi gleichkomme<sup>54</sup>. Der Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich bezeichnete Ulms Schritt als „schändliche Kapitulation“<sup>55</sup>, Myconius als „frevelhaft“<sup>56</sup>. Auch aus Bullingers Sicht hatten die Ulmer, *die ellenden Schwaben*, wie er sie aufgebracht bezeichnete, den Glauben verleugnet. Und die Friedensbedingung, dass Ulm ohne Erlaubnis und Miteinbezug des Kaisers kein Bündnis eingehen durfte, sah er nicht nur als Verlust der Freiheit an, sondern darüber hinaus als Zeichen, dass der Kaiser sich nun gegen die Eidgenossen wenden würde<sup>57</sup>. So schrieb Bullinger am 5. Januar 1547 nach Basel, dass für Zürich und für die Eidgenossenschaft ein Angriff des Kaisers unausweichlich sei, egal ob man Konstanz, das nach wie vor die Unterwerfung verweigerte, unterstütze oder nicht. Die Zürcher Obrigkeit teilte seine Bedenken, hatte sie doch an die neun katholischen Orte wie auch an die drei anderen protestantischen Städte geschrieben, dass das kaiserliche Bündnisverbot sich ganz klar gegen die Eidgenossenschaft richte und besondere Gefahr drohe, wenn auch Konstanz sich dazu verpflichten müsse, weshalb man in Zürich rüste<sup>58</sup>.

<sup>51</sup> Johannes Haller an Bullinger, 23. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2723, S. 431, Z. 12 f.).

<sup>52</sup> Georg Frölich an Bullinger, 6. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2741, [2] f.).

<sup>53</sup> Zum Fußfall der Städte Memmingen, Biberach, Isny, Kempten und Ravensburg am 16. Januar in Heilbronn und ihrer Huldigung am 25. Januar in Ulm s. ROMMEL (wie Anm. 6) S. 85 f.; [Christian Friedrich ESSICH], *Geschichte der Reformation zu Biberach vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650*, Ulm 1817, S. 54; OTTO ERHARD, *Die Reformation der Kirche in Kempten auf Grund archivalischer Studien*, Kempten [1917], S. 50 f.; Karl WOLFART, *Kaiser Karl V. und Lindau*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 39, 1910, 14 f., Nr. VII. – Die Stadt Augsburg leistete dem Kaiser am 29. Januar in Ulm den Fußfall; s. Hermann Joseph KIRCH, *Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg* (Studien zur Fugger-Geschichte 5), München/Leipzig 1915, S. 123–128.

<sup>54</sup> Matthias Claudius an Bullinger, 1. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2734).

<sup>55</sup> Georg Frölich an Bullinger, 6. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2741, [3] f.).

<sup>56</sup> Oswald Myconius an Bullinger, 20. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2761, [4] f.).

<sup>57</sup> Bullinger an Oswald Myconius, 2. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2738, [2] f.).

<sup>58</sup> Bullinger an Oswald Myconius, 5. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2740, [2]). Ein Entwurf des Briefes an die IX Orte (Appenzell, Freiburg, Glarus, Luzern, Schwyz, Solothurn,

Mittlerweile nahmen die Dinge ihren Lauf. Die Ulmer luden die Vertreter der anderen süddeutschen Städte für den 2. Januar 1547 zu einer Versammlung ein, nachdem sie in einem Rechtfertigungsschreiben an die anderen Städte über ihre Unterwerfung berichtet und ihnen ihre Vermittlung gegenüber dem Kaiser angeboten hatten, worüber Blarer Bullinger bereits informiert hatte<sup>59</sup>. Die Stadt Konstanz dachte zu diesem Zeitpunkt zwar nicht im Entferntesten daran, dem Ulmer Vorbild zu folgen, entsandte aber trotzdem Ludwig Kürnstaller nach Ulm, um über die Lage berichten zu können. Gleich nach Kürnstallers Rückkehr ließ der Konstanzer Rat den Zürcher Kollegen dessen Bericht über die Ulmer Friedensbedingungen und die dortige Lage<sup>60</sup> zukommen. Dass dieser auch Bullinger zu Augen kam, der davon Myconius und Gast in Basel eine Abschrift<sup>61</sup> zukommen ließ, zeigt einmal mehr, welche engen Kontakte der Zürcher Antistes zur politischen Führungsschicht seiner Stadt pflegte. Kürnstallers Bericht zufolge hatten die Ulmer an diesem Treffen ihre Gründe für die Ergebung erörtert, darunter wohl die fehlende Unterstützung anderer Städte wie etwa Augsburg und der Abzug der Fürsten sowie deren Friedensverhandlungen mit dem Kaiser<sup>62</sup>. Zudem umriss Kürnstaller darin die bereits weiter oben dargestellten Konditionen des Ulmer Friedens. Auch die Haltung der anderen Städte wird beschrieben, nämlich dass auch die Gesandten aus Lindau, Ravensburg und Isny wie Kürnstaller diese Informationen erst zur Besprechung an ihren Rat übermitteln wollten, während Memmingen, Biberach und Kempten bereits über eine Vollmacht zur Unterwerfung verfügten.

Mittlerweile war der Schritt Ulms auch der Bevölkerung sowie dem Schmalkaldischen Bund gegenüber offiziell mitgeteilt worden: Am 5. Januar informierte die Ulmer Obrigkeit die Zünfte über die Friedensbedingungen; am 8. Januar erfolgte der formelle Austritt aus dem Bund.<sup>63</sup> Auch war in dieser Zeit eine weitere Folge des Friedensvertrags für die Stadt bekannt geworden, die eigentlich schon beim ersten Fußfall vor dem Kaiser am 23. Dezember vereinbart worden war, nämlich, dass dieser mit seinen Truppen nach Ulm kommen würde.<sup>64</sup> Davon versprach man sich nichts Gutes, wie Konrad Zwick an Bullinger schrieb: *Darby trag ich sorg*<sup>65</sup>,

Unterwalden, Uri und Zug) findet sich in StA Zürich B IV 16, f. 130r–v; das Schreiben an Bern, Basel und Schaffhausen findet sich in StA Basel, Politisches M 8.3, 418–420.

<sup>59</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 30. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2731, [2–4]). Siehe dazu auch ROMMEL (wie Anm. 6) S. 85 f.; KEIM (wie Anm. 6) S. 386–389.

<sup>60</sup> Der Brief des Konstanzer Rats an den Zürcher Rat vom 9. Januar findet sich in StA Zürich A 177, Nr. 158.

<sup>61</sup> Bullinger an Oswald Myconius oder Johannes Gast, 18./19. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2757, [7–17]).

<sup>62</sup> Vgl. dazu etwa HBBW 19, Nr. 2746, S. 47, [4]; Nr. 2757, [18].

<sup>63</sup> Siehe dazu ROMMEL (wie Anm. 6) S. 82; KEIM (wie Anm. 6) S. 390.

<sup>64</sup> So berichtete Leonhard Serin an Bullinger, 11. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2748, [6]), sowie Blarer an Bullinger, 16./17. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2754, S. 129, Z. 11 f.).

<sup>65</sup> *trag ich sorg*: befürchte ich.

solle der kaiser oder sin volck gen Ulm kummen, so werde die statt des welschen<sup>66</sup> volcks aigen. Waß daruß fur ain jomer volgen möge, ist güt zů gedencken. Gott erbarm sich unser<sup>67</sup>!

## Der kaiserliche Einzug in Ulm

Zwicks Befürchtungen sollten wahr werden. Tatsächlich zog der Kaiser am 18. Januar mit seinem Heer von Heilbronn ab und kam drei Tage später im Ulmer Gebiet an, nämlich in Geislingen an der Steige. Dort wurde er im Namen des Rates von Ulrich Ehinger und Christoph Gienger begrüßt, die auch den Fußfall leisteten. Am 25. Januar traf der Kaiser dann in der Stadt selbst ein, die er erst wieder am 4. März unter Zurücklassung von neun Fähnlein verließ<sup>68</sup>.

Aller Augen richteten sich nun auf Ulm. Gebannt verfolgte man den Einzug des Kaisers und seines Gefolges wie auch das Gebaren der kaiserlichen Truppen. Anscheinend traf ein Teil des Heeres vor dem Kaiser im Ulmer Umland und der Stadt selbst ein. So berichtete Blarer bereits am 26. Januar, wie schon an die 4.000 spanische Soldaten, die allerdings nur einen Teil des erwarteten Heeres ausmachten, in Ulm eingetroffen wären, sich in den Häusern der Bürger breitgemacht hätten und dort ihr schamloses Lotterleben führten<sup>69</sup>. In all dem Trubel ließ der in Kriegsdingen verreiste Konrad Zwick via Ambrosius Blarer einen Bericht aus Ulm an Bullinger übermitteln<sup>70</sup>. Natürlich hatte auch Blarer dieses Dokument bereits gelesen und bemerkte dazu: *Ir hapt usß disem schreiben von Ulm [...] wol abzünemen, was die zů gewarten haben, die der kaiser mitt gewalt eroberen wirt, diewyl man mitt denjhenigen, die er zů gnaden uffgenommen hat, dermassen handelt. Ach min gott, sollt man nit vyl lieber zů tausend mal sterben, dann ain sölichen friden annehmen? O daß die Aidgnossen ir obschweben[d]<sup>71</sup> und ylend<sup>72</sup> verderben [...] ouch sehen können! Was sich der kaiser understand<sup>73</sup>, sollt ouch ain blinder sehen<sup>74</sup>!*

Zwick ließ Bullinger ausrichten, er dürfe aus dem Bericht abschreiben, was er wolle, ihn aber schnellstmöglich wieder nach Konstanz zurückschicken, damit Zwick nach seiner Rückkehr den Rat darüber informieren könne. Ausserdem solle

<sup>66</sup> Fremden, bzw. hier spanischen oder italienischen.

<sup>67</sup> Konrad Zwick an Bullinger, 16. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2755, [2]).

<sup>68</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S. 79, 88–92; KEIM (wie Anm. 6) S. 395. Siehe dazu auch die Berichte aus Ulm vom 30. Januar 1547 bzw. undatiert in StA Zürich A 177, Nr. 166 und 167.

<sup>69</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 26. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2771, [10]).

<sup>70</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 2. Februar 1547 (HBBW 19, Nr. 2790).

<sup>71</sup> Bedrohliches. – [d] im engen Einband des Originals verdeckt.

<sup>72</sup> Baldiges.

<sup>73</sup> *sich understand*: versucht.

<sup>74</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 2. Februar 1547 (HBBW 19, Nr. 2790, [4], S. 247f., Z. 36–44).

Bullinger wol mercken die zwen puncten, die er understrichen hat: Von der Aidgnossen bottschaftt zů Ulm; und von dem grossem vorhaben des kaisers. Der Originalbericht ließ sich nicht ermitteln, aber Zwicks Angaben sowie besonders seine Bemerkungen, die er nach seiner Rückkehr in einem Brief an Bullinger vom 7. Februar anbrachte, bieten aber gute Anhaltspunkte für die Suche nach dem möglichen Dokument. Zwick bat nämlich, für den Fall, dass die Zürcher eine Abschrift des Textes anfertigen wollten, diesen doch so abzuändern, dass er keine Rückschlüsse auf die Identität des Schreibers zulasse<sup>75</sup>: Ferrer<sup>76</sup> ist min früüntlich bitt, so ir den brief, der mir von Ulm zůkommen, hettent abscriben lassen, ir wellend versehen<sup>77</sup>, das die puncten, uß denen man verston und abnehmen möcht, wer sollichen brief geschriben, herussen gelassen oder doch geenderet werdint, als do ist, das er schribt: „Ich hab in minem huß die venedisch pottschaftt“<sup>78</sup>; item: „Sy habent mir minen stadel uffgestoßen<sup>79</sup> und 15 pferdt darin gestellt“; item, waß vom landt-graven<sup>80</sup> geschriben ist; item do er schribt, er wellt, das er kain kommissarius gewesen, etc. Sind in denen dingen behütsam, damit niemands gemärt<sup>81</sup> werde.

Im Staatsarchiv Zürich findet sich ein Aktenstück mit der Überschrift *Datum zů Ulm, 30. Januarij 1547*, das die eben in den Konstanzer Briefen beschriebenen Kriterien erfüllt. Darin werden die eidgenössische Botschaft sowie das Vorhaben des Kaisers erwähnt. Zudem wurden Zwicks gewünschte Streichungen in drei Fällen vorgenommen bzw. im Fall der Erwähnung des venezianischen Botschafters das ursprüngliche *in minem huß* durch das weniger kompromittierende *nit wyt von minem huß* ersetzt. Es handelt sich also nicht um eine wortgetreue Abschrift, sondern um eine zweite, gekürzte und abgeänderte Abschrift der ersten, in Zürich angefertigten Kopie des Briefes<sup>82</sup>. Wegen seines interessanten Inhalts wird dieser Bericht am Ende des vorliegenden Aufsatzes vollständig ediert.

Gleich zu Anfang dieses Berichts aus Ulm wird der Einzug des Kaisers mit seinem Gefolge in Ulm beschrieben, was auch gleich den schon lange kursierenden skurrilen Gerüchten vom Tod des Kaisers ein Ende machte: Manch einer berichtete, den schweigenden Kaiser (oder wen auch immer) nur durch einen Vorhang schemenartig gesehen zu haben, andere wiederum meinten, der tote Kaiser oder

<sup>75</sup> Konrad Zwick an Bullinger, 7. Februar 1547 (HBBW 19, Nr. 2800, [6]).

<sup>76</sup> Ferner.

<sup>77</sup> Dafür sorgen; SI VII 568.

<sup>78</sup> Der venezianische Botschafter Alvise I. Mocenigo hielt sich ab dem 23. Januar 1547 in Ulm auf; sein letzter Brief aus Ulm datiert vom 4. März 1547; s. Venetianische Depeschen, S. 147–187.

<sup>79</sup> Aufgebrochen, s. SI XI 1624.

<sup>80</sup> Philipp von Hessen.

<sup>81</sup> Verraten; s. Fischer IV 1470.

<sup>82</sup> Noch bevor Zwick seine Änderungswünsche anbringen konnte, hatten die Zürcher bereits am 4. Februar die erste Abschrift dieses Briefes aus Ulm nach Basel, Bern, St. Gallen und Schaffhausen gesandt; s. die Kopie des Begleitbriefs in StA Zürich B IV 16, f. 195. Inwieweit der Inhalt dieser ersten Abschrift vom Original abweicht, bleibt offen.

dessen puppenhaftes Abbild würden wie in einem Theaterspiel vorgeführt<sup>83</sup>. Nun also meldete der Berichterstatter für den Nachmittag des 25. Januar das Eintreffen des Kaisers und dessen Gefolges, allen voran der spätere Kaiser Maximilian II., der Augsburger Kardinal und Bischof Otto Truchsess von Waldburg, die obersten Räte Nicolas Perrenot, Herr von Granvelle, und Johann Naves, der kaiserliche Heerführer Fernando Álvarez de Toledo, Herzog von Alba, sowie von *andern vil hispanischen herren*, einer großen Anzahl *äpten und prelaten* mit Gefolge, neun Fähnlein Landsknechten und einer 600 Mann starken Kavallerie,<sup>84</sup> *das ze verwundern, das der frömbden wol 3 mal mee dann der burgeren*. Zudem feierte die Besatzung in ihren Unterkünften private Messen, so dass man die Wiedereinsetzung des Katholizismus befürchtete.

Im Folgenden beschreibt das Dokument die Lage in der Stadt: Der Rat war entmachtet, die Schlüssel zu den Stadttoren befanden sich nun in der Hand des Kaisers. Die vor Gewalt nicht zurückschreckenden Landsknechte lagerten entlang der Stadtmauer: *Da werdent arme lüt genöt, innen wyn ze kouffen, da sy wasser trincken müssend. Scheltend sy nüt des minder kätzer, und tratzendt<sup>85</sup> sy jemerlich. Vil burger werdent uß iren hüsern gestossen, und die darinn noch gebliben, werdent dermaß mißhandlet, das sy fro sind, das sy selbs ungeheissen druß ziehen söllend<sup>86</sup>*. In dem zum Ulmer Besitz gehörenden Umland wüteten die fremden Söldner noch mehr. Dort plünderten die aus Spanien und den Niederlanden stammenden, um die 10.000 Mann starken Truppen alles, was ihnen in den Weg kam. Der Bevölkerung nahm man die Pferde und alles Vieh ab, man aß und trank deren Vorräte, schändete die Frauen und brannte ganze Dörfer ab. Schon stießen die zahlreich eingetroffenen *äpte und prelaten* wüste Drohungen aus und forderten ihre Besitztümer zurück. Auch die Friedensbedingungen der Stadt Augsburg und die Situation Sebastian Schertlins werden knapp beschrieben sowie die Lage von Lindau und Konstanz.

Auch über die Eidgenossenschaft wusste der Berichterstatter Neuigkeiten zu melden: *Die Eydtnossen habend allhie<sup>87</sup> ein bottschafft. Was die werbung<sup>88</sup>, ist mir nit bewüst, dann sy allererst vorgestern ankummen*. Da die Stadt Zürich zu diesem Zeitpunkt Vorort der Eidgenossenschaft war und als solche über derartige Vor-

<sup>83</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 16./17. Januar 1547 (HBBW 19, Nr.2754, S.247, Z. 15–20).

<sup>84</sup> In dem unten edierten Bericht aus Ulm in StA Zürich, A 177, Nr. 167, [3], ist die Rede von jeweils aus 250 Landsknechten bestehenden 15 Fähnlein und von einer insgesamt 4.000 Pferde umfassenden kaiserlichen Kavallerie.

<sup>85</sup> Necken, reizen; s. Fischer II 326.

<sup>86</sup> *das sy fro sind, das sy selbs ungeheissen druß ziehen söllend*: so dass sie froh sind, [aus ihren Häusern] auszuziehen, ohne dass man es ihnen befohlen hat. – StA Zürich A 177, Nr. 166, [4].

<sup>87</sup> Hierselbst; s. Grimm I 236.

<sup>88</sup> *Was die werbung*: Was ihr Auftrag ist.

gänge hätte informiert sein müssen, sorgte diese Mitteilung sogleich für große Aufregung. Wie Bullinger später an Blarer berichtete, las er noch am Tag der Ankunft des Briefs diesen wie auch den Bericht aus Ulm dem Zürcher Bürgermeister (wohl Hans Rudolf Lavater) vor, der sich ungehalten über diese eidgenössische Gesandtschaft zeigte. Angesichts der Brisanz der Mitteilung zitierte er Bullinger noch am gleichen Abend erneut mit den Schreiben zu sich und ließ ihn die Briefe auch noch dem gesamten Geheimen Rat von Zürich vorlesen, d.h. neben Lavater dem zweiten Bürgermeister Johannes Haab sowie den Obristmeistern Georg Müller, Itelhans Thumysen und Hans Wegmann. Über Bullinger ließen diese wiederum Blarer und Zwick bitten, die genaue Herkunft und den Auftrag der eidgenössischen Boten in Erfahrung zu bringen<sup>89</sup>. Eine Antwort auf diese Bitte ist leider nicht erhalten<sup>90</sup>.

Auch der Name des Verfassers des Berichts aus Ulm bleibt im Dunkeln. In der im Staatsarchiv Zürich erhaltenen Abschrift berichtet der ungenannte Autor über seine eigene Situation: *Nit wyt von minem hus ligt die venedisch bottschaft mit 18 pferdten*<sup>91</sup>. Wie wir aber oben gesehen haben<sup>92</sup>, lautete der ursprüngliche Text *in minem huß*. Die Tatsache, dass der Schreiber ein Haus besaß, das als angemessen und ausreichend groß für die venezianische Botschaft angesehen wurde sowie Unterstellmöglichkeiten für 18 Pferde besaß, lässt auf ein Mitglied der Ulmer Oberschicht schließen. Leider ließ sich anhand der eingesehenen Dokumente nicht ermitteln, wo genau damals der venezianische Gesandte untergebracht war. Es ist gut möglich, dass es sich beim Verfasser des Berichts um ein Mitglied der Familie Besserer handelte. In Frage kommt am ehesten wohl Georg Besserer, der damals als Kriegsrat (*commissarius*) fungierte<sup>93</sup>, nachweislich Verbündete und Glaubensverwandte über den Kriegsverlauf informierte<sup>94</sup> und mit Konrad Zwick und Konstanz in brieflichem Kontakt stand<sup>95</sup>.

Bullinger nahm die Nachrichten aus Ulm mit Entsetzen zur Kenntnis, sah er sich doch darin bestätigt, dass der Kaiser nur falsche Versprechungen machte: Blarer und die Konstanzer rief er dazu auf, aus dem Beispiel Ulms zu lernen, denn Kons-

<sup>89</sup> Bullinger an Ambrosius Blarer, [2. Februar 1547] (HBBW 19, Nr.2787, S.238f., Z.2–23).

<sup>90</sup> Konrad Zwick legte seinem Brief vom [13. Februar] ein Schreiben mit den gewünschten Informationen bei, das sich allerdings nicht ermitteln ließ; s. Konrad Zwick an Bullinger, [13. Februar] 1547 (HBBW 19, Nr.2813, [1]).

<sup>91</sup> StA Zürich A 177, Nr. 166, [3].

<sup>92</sup> Bei Anm. 82.

<sup>93</sup> Siehe dazu Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, hg. von Friedrich KÜCH, Bd.1 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 78), Leipzig 1904 (Nachdruck: Osnabrück 1965), S. 582.

<sup>94</sup> Siehe dazu HBBW 17, S. 289, Anm. 6.

<sup>95</sup> Vgl. etwa HBBW 19, Nr.2813, [3]. – Georg Besserers Haus befand sich beim „Spitalstedele“; s. Zwinglis Briefwechsel, Bd. 5 : Die Briefe von Anfang Juli 1530 bis Oktober 1531, hg. von Emil EGLI, bearb. von Walther KÖHLER, Leipzig 1935, S. 634, Anm. 1 (Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Bd. 11; Corpus Reformatorum XCVIII).



tanz würde sicher das gleiche Schicksal ereilen, wenn man das kaiserliche *tüfelsvolck* in die Stadt einließe. Angesichts der Lage in Ulm konnte Bullinger nur noch ausrufen: *Weger<sup>96</sup> ist es, eerlich gestorben, dann ulmisch geläpt<sup>97</sup>*! Aller Augen waren weiterhin auf Ulm gerichtet, denn es war anzunehmen, dass der Kaiser mit den anderen besiegten Städten ähnlich bzw. im Falle deren Verweigerung einer Ergebung noch schlimmer umgehen würde. Es ist daher kaum verwunderlich, dass gleich mehrere Berichte aus Ulm den Weg nach Zürich fanden. So befindet sich unmittelbar nach diesem von Zwick via Blarer übersandten Bericht noch ein weiteres anonymes Dokument aus jener Zeit im betreffenden Band im Staatsarchiv Zürich. Auch dieser Text berichtet aus Ulm über die damalige Lage und wird im Anhang ediert.

Der aufgrund seines Schreibstils wohl aus dem süddeutschen (bayerischen?) Raum stammende Schreiber berichtet darin nach Zürich von seiner über Ravensburg führenden Reise nach Ulm, wo er anscheinend Augenzeuge des kaiserlichen Einzugs wurde. Von Verwandten und Freunden ließ er sich über die Lage in der Stadt und die Huldigungszeremonie informieren. Nach einem ersten Fußfall der Ulmer Gesandten beim Eintreffen des Kaisers auf Ulmer Territorium am 21. Januar 1547 huldigte man nun dem Kaiser am Tag seines Eintreffens in Ulm am 25. Januar abermals. Unserem Schreiber wurde berichtet, wie die Ratsherren sich *herlich bekeleytt habenntt*, während der Kaiser *in eim sall inn seiner herlichheit und maiestatt* gesessen ist, wobei *by im gesynn [...] bis in dey<sup>98</sup> 300 mann, als<sup>99</sup> furstenn und hörenn fonn adel, fonn allerley nacyonnenn. Synnd zu bedenn seyten in sal gestandenn. Do synnd dey burgermeyster und der ganntz ratt for im gesynn, im geschworenn und gebuldett<sup>100</sup>*.

Nach einer kurzen Aufzählung einiger kaiserlichen Forderungen wird auch der schon oft totgeglaubte Kaiser genauer beschrieben: *Auch hett mir mein fetter gesett<sup>101</sup>, wey k.m. selbs dey hand bottenn habe, im und allenn rattshörenn, sy gehalsett<sup>102</sup> nach furstlicher artt. Sett mir, wey er sige<sup>103</sup> fast<sup>104</sup> kranck, sey fast arbett-selig<sup>105</sup> an sein leyb und angesycht<sup>106</sup>; wey in das bottenngrann<sup>107</sup> und ander schwer kranckheitenn gar zergenugen<sup>108</sup>, das im dey augn weitt for dem kopff hußen*

<sup>96</sup> Besser.

<sup>97</sup> Bullinger an Ambrosius Blarer, [2. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2787, S. 240, Z. 38 f.).

<sup>98</sup> Der Verfasser des zitierten Aktenstückes schreibt *dey* für „die“ und *wey* für „wie“.

<sup>99</sup> Alles.

<sup>100</sup> StA Zürich A 177, Nr. 167, [5] und [6].

<sup>101</sup> Gesagt.

<sup>102</sup> Umarmt; s. SI II 1210.

<sup>103</sup> Am Rand nachgetragen. – *sei* (Subjekt ist der Kaiser).

<sup>104</sup> Sehr.

<sup>105</sup> Krank; elend; s. SI I 424.

<sup>106</sup> Aussehen; Sehkraft.

<sup>107</sup> Podagra; Gicht.

<sup>108</sup> Zernagt (aufgefressen) haben; s. FNHDW 6, Sp. 887.

stannndenn. *Hab auch gespurt an seiner red, das er fast schwach sey*<sup>109</sup>. Auch dieser Augenzeuge zeichnet ein erschreckendes Bild des Leidens der Ulmer Bevölkerung unter der kaiserlichen Besatzung. Die fremden Soldaten quartierten sich ein, wo es ihnen am besten gefiele, während *dey burger auß irenn eigenn hußer, stubenn, kameren und gemachenn weychenn musennn, auch man dey bett auß denn heuser dragenn bett*. Werkstätten und Geschäfte wurden den Handwerkern und Händlern kurzerhand abgenommen und von den zuvor noch im kaiserlichen Lager wirkenden spanischen Arbeitern des Kaisers geführt<sup>110</sup>.

Vor seiner Abreise besuchte unser Schreiber auch einen erkrankten 70-jährigen Ratsherrn, in dessen Haus 60 Spanier, *lebenndig duffell*<sup>111</sup>, einquartiert waren, und der nun sein Leid über diese Situation klagte. Unzufrieden mit der Unterwerfung der Stadt unter den Kaiser erklärte dieser Ratsherr, der sich selbst als *Ulmer und ein gutter eydgnöß*<sup>112</sup> beschrieb, *das sych dey furstenn*<sup>113</sup> *woll gehalttenn höwett*<sup>114</sup>, *aber dey stett habennt werretterisch (und gottloß)*<sup>115</sup> *gehandlett*<sup>116</sup>. Gleichzeitig nutzte er, basierend auf seinen Erfahrungen in Ulm, auch die Gelegenheit, dem Schreiber eine Warnung an die Eidgenossen mit auf den Weg zu geben: Aus seiner Sicht sei oberstes Gebot, *das ein fromy eygnößschafft eins blyb*<sup>117</sup>. Entgegen der Befürchtung einiger sah er jedoch keine Gefahr eines militärischen Angriffs auf die Eidgenossenschaft, wohl aber einen anderen perfiden Plan Karls V.: *Und der keyser wirt euch eydgnößnn mitt keynnem hörzug*<sup>118</sup> *bekrugen, aber euch in ewr lannnd zwytrechtig und oneins machenn. Dormitt wirt er euch zerttrenen und kreygen wey unß*.

Der vorliegende Bericht erlaubt nur wenige Rückschlüsse auf dessen Verfasser, von dem wir außer dem Hinweis, dass er einen Bruder namens Hans hatte und wohl aus Süddeutschland stammte, nur wenig erfahren. Er hatte gute Kontakte zu etlichen Ulmern und besaß anscheinend sogar Verwandte in Ulm, allen voran den eben erwähnten Ratsherrn, den er als „Vetter“ bezeichnete<sup>119</sup>. Dieser wird in einem

<sup>109</sup> StA Zürich A 177, Nr. 167, [8].

<sup>110</sup> StA Zürich A 177, Nr. 167, [4].

<sup>111</sup> Teufel. – StA Zürich A 177, Nr. 167, [9].

<sup>112</sup> Auch: Bundesgenosse; Verbündeter; s. Grimm III 84. – StA Zürich A 177, Nr. 167, [11].

<sup>113</sup> Gemeint sind Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

<sup>114</sup> Hätten.

<sup>115</sup> StA Zürich A 177, Nr. 167, [11].

<sup>116</sup> StA Zürich A 177, Nr. 167, [10].

<sup>117</sup> Dieses und das folgende Zitat sind entnommen aus StA Zürich A 177, Nr. 167, [11].

<sup>118</sup> Heereszug.

<sup>119</sup> Der Begriff „Vetter“ war zur damaligen Zeit eher unspezifisch und konnte von „Onkel“ und „Cousin“ oder anderen männlichen Verwandten bis zu den allgemeinen Begriffen „Bekante, Männer, Gesellen“ reichen; vgl. Fischer II 1447 f. – Zu diesem Ratsherrn konnte nichts Näheres ermittelt werden.

Nachtrag genauer als kranker Siebzjähriger bezeichnet, der schon seit über 30 Jahren als Ratsherr in Ulm fungierte. Dessen Eigencharakterisierung als *gutter eydgross* ist wohl am ehesten als „Freund der Eidgenossen“ zu verstehen, und nicht als Hinweis auf seine Herkunft. Wie und durch wen dieser Bericht nach Zürich kam, ist offen. Ähnlich wie der zuvor beschriebene Bericht wird auch dieser Bullinger bzw. dem Zürcher Rat zuhandengekommen sein.

Auch in den folgenden Wochen und Monaten verfolgte man im In- und Ausland die Lage in Ulm. Blarer berichtete Bullinger Mitte Februar vom Besuch seines Verwandten Peter Scher d. Ä. von Schwarzenburg, der gerade aus Ulm gekommen war und Schreckliches von dort zu berichten hatte. Wie befürchtet, hatte man in Ulm die Messfeiern wieder eingeführt, Kirchen und Altäre nach katholischer Art geschmückt und dabei sogar wieder eine goldene Maria an ihrem angestammten Platz aufgehängt.<sup>120</sup> Auch er berichtete vom wüsten Verhalten der kaiserlichen Soldaten: *Item, man robt, plundert, misshandelt wyber unnd junckefrawwen, sonderlich uff dem land und in dero von Ulm herrschafft, so jomerlich, das es zu erbarmen ist.*<sup>121</sup> So verabscheuungswürdig Bullinger diese Taten auch fand, sah er doch darin die Strafe Gottes für die schwachen Städte, die sich nur allzu willig dem Kaiser unterworfen hatten. An Myconius in Basel schrieb er verärgert am 4. März: *Was dörfvend sich<sup>122</sup> die barmhertigen<sup>123</sup> lüt also uffzegäben? Was nämend sy das tüfelvolck<sup>124</sup> hinyen? Was behaltend sy ir stett nitt unbefleckt und unbeherrschet<sup>125</sup>?* Für Bullinger war all dies die Strafe Gottes für die undankbaren und unbußfähigen Menschen. Auch in der Religionsfrage war der Kaiser nicht auf die Bitten der Ulmer eingegangen. Zwar war er anscheinend nicht dem Wunsch des Augsburger Bischofs gefolgt, wieder eine tägliche Messe in Ulm einzuführen, verweigerte aber gleichzeitig den Protestanten ihre übliche Glaubenspraxis. Den Ulmer Pfarrern soll er laut Blarer zudem verboten haben, frei ihre Meinung zu äußern, und, noch schlimmer, die Psalmen zu singen, und zwar in den Häusern wie auch auf den Straßen. Aber, wie Blarer seinem Zürcher Kollegen schilderte, anrühige Lieder wie „Hänsle auf der Scheiterbeige“ wurden geduldet<sup>126</sup>! Bullinger erwiderte daraufhin:

<sup>120</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, [13. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2812, [2]).

<sup>121</sup> HBBW 19, Nr. 2812, [7]. – Das wüste Treiben der kaiserlichen Söldner wird auch in KEIM (wie Anm. 6) S. 395 f., beschrieben.

<sup>122</sup> *Was dörfvend sich:* Weshalb mussten sich.

<sup>123</sup> Erbärmlichen.

<sup>124</sup> Gemeint sind die kaiserlichen Soldaten.

<sup>125</sup> Selbstständig. – Bullinger an Oswald Myconius, 4. März 1547 (HBBW 19, Nr. 2835, [5]).

<sup>126</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, [11. März 1547] (HBBW 19, Nr. 2841, [23 f.]). Zu dem in verschiedenen Quellen belegten Lied, dessen Text aber nicht genauer ermittelt werden konnte, s. HBBW 19, S. 402, Anm. 111.

*Ist das nitt ein bübery<sup>127</sup>, das psalmen verboten sind? Das piß<sup>128</sup> wirt den predigern baas<sup>129</sup> yngelegt werden<sup>130</sup>!*

Am 4. März, nachdem er dem Rat am Morgen noch den Huldigungseid abgenommen hatte, zog der Kaiser schließlich aus Ulm ab<sup>131</sup>. Der Stadt war übel mitgespielt worden. Gast berichtete nach Zürich, *wie Ulm verwüstet sey; wie sy der keyser beroubt hab, genomen 10 stück buchsen mit aller rustüng, vil gelt hinweg<sup>132</sup>*. Doch auch mit dem Abzug des Kaisers verbesserte sich die Lage in Ulm nicht sonderlich, ließ er doch neun Fähnlein, also ca. 2.500 deutsche Landsknechte, unter dem Oberbefehl von Graf Johann IV. von Nassau-Saarbrücken in der Stadt zurück<sup>133</sup>. Diese gebärdeten sich sogar noch schlimmer als die italienischen und spanischen Truppen, und entpuppten sich als *das ungezogenst Regiment ... , das die Kay. Mt. unter dem Kriegsvolk gehabt* hat, wie der Ulmer Rat im Juli klagte<sup>134</sup>. Dazu kursierten noch Gerüchte, dass der Kaiser gar nicht im Sinn hatte, der Stadt wieder ihre Freiheit zurückzugeben, ja dass er sogar auf dem Michelsberg eine Festung bauen<sup>135</sup> und ganz Schwaben einnehmen wolle, um das alte Herzogtum Schwaben wiederzugründen<sup>136</sup>. Kein Wunder also, dass der Unmut in der Bevölkerung wuchs, besonders gegen den Teil der Ulmer Ratsherren und der reichen Familien, die die Unterwerfung unter den Kaiser herbeigeführt hatten<sup>137</sup>. Angesichts dieser Situation meinten sogar einige, dass es im Falle eines Abzugs der kaiserlichen Truppen aus Ulm zu einem Aufruhr kommen und das Volk diejenigen, die an der Lage schuld waren, erwürgen würde, wie ein Ulmer an Blarer berichtete, welcher diese Information wiederum an Bullinger weiterleitete.

So ist verständlich, dass die Ulmer, die eigentlich gehofft hatten, mit der frühen Unterwerfung unter Karl V. ihre eigene Stadt und vielleicht auch Süddeutschland vor weiterem Blutverlust und Racheakten zu schützen, nun die Konstanzer warnen mussten: *Ach das sy gott behüt, das sy an unß sehind, und nitt ouch in ain solichen friden kommind, da es inen in allem unfrid nitt wirß<sup>138</sup> gehn köndt<sup>139</sup>*.

<sup>127</sup> Unverschämtheit.

<sup>128</sup> Zaumzeug.

<sup>129</sup> Besser; mehr.

<sup>130</sup> Bullinger an Ambrosius Blarer, 12. März 1547 (HBBW 19, Nr. 2842, [17]).

<sup>131</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S. 91.

<sup>132</sup> Johannes Gast an Bullinger, 17. März 1547 (HBBW 19, Nr. 2848, [7]).

<sup>133</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S. 92; ADB, 55 Bde., Leipzig 1875–1910, Bd. 14, 264 f. (Online-Ausgabe).

<sup>134</sup> ROMMEL (wie Anm. 6) S. 92.

<sup>135</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, [13. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2812, [8]).

<sup>136</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 27. Januar [1547] (HBBW 19, Nr. 2762, [9]).

<sup>137</sup> Siehe dazu die Einleitung zu HBBW 19, S. 38; ROMMEL (wie Anm. 6) S. 92.

<sup>138</sup> Schlimmer; s. Fischer VI/1 875.

<sup>139</sup> Ambrosius Blarer an Bullinger, 21. März [1547] (HBBW 19, Nr. 2853, [2]).

## Schlussbemerkung

Der Entscheid Ulms im Herbst 1546, den Widerstand gegen den Kaiser aufzugeben und sich ihm zu unterwerfen, würde heute als ein Akt der Realpolitik angesehen werden. Die Stadt hatte erkannt, dass der Kaiser zu stark und die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes zu schwach und auch zu uneinig waren, um reelle Aussichten auf einen Sieg zu haben. Hinzu kamen die konkreten wirtschaftlichen Verluste für die Stadt, die zu Lasten der Bürger gingen und vielleicht den finanziellen Ruin und einen Volksaufstand nach sich gezogen hätten. Mit der Unterwerfung unter den Kaiser wollte man weiteres sinnloses Blutvergießen vermeiden und hoffte zudem, günstige Friedensbedingungen für die eigene Stadt und vielleicht auch für die anderen Städte Süddeutschlands zu erwirken.

Der gewünschte Frieden fiel allerdings bei weitem nicht so positiv aus, wie man gewünscht hatte. Karl V., Ferdinand I. und ihre weltlichen und geistlichen Amtsleute sorgten für strenge Friedensbedingungen, die für die Städte wenig Rechte, aber viele Pflichten bedeuteten, forderten ihren Besitz zurück, verlangten hohe Strafzahlungen und taten ihr Bestes, um die Ausübung des protestantischen Glaubens zu erschweren. Der Ulmer Friedensschluss und die Unterwerfung der anderen süddeutschen Städte sowie Württembergs führte tatsächlich zu einem Ende der Kampfhandlungen im süddeutschen Raum, hatte aber gravierende Folgen für das Schicksal des Schmalkaldischen Bundes und der deutschen Protestanten, läutete er doch deren Verderben ein.

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen versuchten im Frühjahr 1547 noch, sich im nördlichen Teil Deutschlands militärisch gegen den Kaiser zu behaupten. Mit der Niederlage von Mühlberg am 24. April 1547 und der Gefangennahme der beiden Anführer des Schmalkaldischen Bundes jedoch waren der Krieg und damit auch der Bund verloren. Auch das Schicksal der Protestanten in Deutschland war damit besiegelt. Die Ausbreitung der Reformation war zunächst gestoppt bzw. wurde sogar zurückgedrängt. Schließlich kam es 1548 zum Augsburger Interim, das fatale Folgen für den Protestantismus in Deutschland mit sich brachte.

Viele zeitgenössische Beobachter des damaligen Geschehens verfolgten den Ulmer Schritt und die nachfolgende Entwicklung mit Kritik und großer Sorge, wie der Briefwechsel Heinrich Bullingers, Ambrosius Blarers und Konrad Zwicks exemplarisch zeigt. Sie alle waren besorgt um das Schicksal des Protestantismus und sahen den strengen Umgang des Kaisers mit Ulm als Vorbote dessen an, was ihrer eigenen Heimat, der Stadt Konstanz und Deutschland, Zürich und der Eidgenossenschaft, blühen würde. Die Entscheidung Ulms war aus ihrer Sicht nicht Realpolitik, sondern ein armseliger Akt des Verrats: Ein Verrat am Schmalkaldischen Bund, und, schlimmer noch, am wahren Glauben. Verleugnung, Frevel, Verrat – das Urteil in Bullingers Korrespondentenkreis war eindeutig. Daher

auch Bullingers Folgerung: *Weger*<sup>140</sup> *ist es, eerlich gestorben, dann ulmisch geläpft*<sup>141</sup>!

\*\*\*

### Anhang: Zwei anonym verfasste Berichte aus Ulm zur Zeit der Unterwerfung unter Kaiser Karl V., Januar/Februar 1547

Im Folgenden werden die beiden im Aufsatz hinzugezogenen anonymen Berichte aus Ulm zur Zeit der Unterwerfung unter den Kaiser ediert. Zur besseren Lesbarkeit wurden die römischen Zahlen durch arabische Ziffern ersetzt sowie Interpunktion und Getrennt-/Zusammenschreibung den heutigen Regeln angepasst. Satzanfänge und Eigennamen erscheinen in Großschreibung, der Rest entspricht der Vorlage. Die Paragraphenzählung wurde von der Verfasserin eingefügt.

#### 1. StA Zürich A 177, Nr. 166: Bericht aus Ulm, 30. 1. 1547

Ausfertigung, Papier, 3 beschriebene Seiten, Folio, zeitgenössische Abschrift mit Unterstreichungen und Anmerkung von einer zweiten Hand

*Datum zu Ulm, 30. Januarij 1547.*

[1] *Wüssend, das der keyser sampt dem jungen könig*<sup>142</sup>, *dem Cardinal von Ougspurg*<sup>143</sup>, *sinen herren den räten h. Granwell*<sup>144</sup> *und Naues*<sup>145</sup>, *Duca de Alba*<sup>146</sup>, *Marckes de Maryan*<sup>147</sup>, *Bischoff von Gran*<sup>148</sup>, *sampt andern vil hispanischen herren, des 25. januarij all hie zu Ulm zwischen 3 und 4 urn öffentlich yngeritten sind. Unnd hatt mencklich*<sup>149</sup> *den keyser sechen mögen. Sag ich unnd schribs darumb, das*<sup>150</sup> *so vil gûts*<sup>151</sup> *uff sinen tod verwettet ist. Vor dem keyser sind yngezogen 9*

<sup>140</sup> Besser.

<sup>141</sup> Bullinger an Ambrosius Blarer, [2. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2787, S. 240, Z. 38 f.).

<sup>142</sup> Gemeint ist der spätere Kaiser Maximilian II. (geb. 1527), dessen Anwesenheit in Ulm, u. a. während des Fußfalls der Augsburger am 29. Januar 1547, bezeugt ist; s. Venetianische Depeschen, S. 169; Götz von PÖLNITZ, Anton Fugger, Bd. 2/2, Tübingen 1967, S. 396, 423.

<sup>143</sup> Bischof Otto Truchsess von Waldburg, kaiserlicher Rat; im Dezember 1544 zum Kardinal ernannt.

<sup>144</sup> Nicolas Perrenot, Herr von Granvelle, Kanzler.

<sup>145</sup> Johann von Naves, Reichsvizekanzler.

<sup>146</sup> Fernando Álvarez de Toledo, Herzog von Alba, kaiserlicher Heerführer.

<sup>147</sup> Marchese Gian Giacomo de' Medici di' Marignano, Kastellan von Musso.

<sup>148</sup> Wohl Pál Várdai, Bischof von Esztergom (Gran) und Primas von Ungarn. Dessen Anwesenheit in Ulm konnte nicht nachgewiesen werden.

<sup>149</sup> Jeder.

<sup>150</sup> Weil.

<sup>151</sup> Geld.

Datum zu Ulm xxix Januarij  
an. d. xlvij.

166

Wißend das der Keyser sampt dem jungen König, dem Cardinal von Ungern, Pimen Herren den Räten h. Fran. Weß bund Mauns, Lirado Alba, Marcho de awagen, Feltsoff von Fran sampt andern viel hispanischen Herren des xxix Januarij alle hier zu Ulm zwüßten ij und iij von öffentlich eingeritten sind. Und hatt mancklich den Keyser setzen mögen, Sagt ich bund schreibe darvond das so viel guts uff ihnen tod verwettet ist. Vor dem Keyser sind ynggezogen ix feudi Landtsknecht, Ir ob, ritter der Graf von Nassau. Keyser züge erst Ich mit über vij pfordt. Winstt Ich der Keyser bund verlatz so viel zue mit vielen pfordten das ze verwindern, das der frembden wol ij mal mehr dann der Burgeren.

Wes hatt ein Erbarer hats kein gewalt was, der Keyser hatt auch die Schlüssel zu den thoren. Er hatt abgestelt, ob etwas gelouffte wurde, das die Burger wßten hütten mit bewind. Und ob es brünn, das niemandt besort hiefür louffte, auch niemandt dann die beordnuten zum thure.

Wit wist von unnen hütz ligt die bewandig totthafft mit vñij pfordten.

Die feudi Landtsknecht sind bund die unne Gerbend ze werten gelouffert, In werdent auch die geniet unnen wein zebüffen, da sy wasser trincken musßend. Stusel, tend sy mit des minder halzer, bund tralgenet sy hener, lics. Viel Burger werdent ob so von hüttern gelouffert, bund die dachun noch gelouffen, werdent der maß niß hand, Ist, das sy fro sind, das sy selbs bugenwissen drüß züßten pöllend.



30. Jan. 1547.

fendli<sup>152</sup> landtsknecht, ir obrister der Graf von Nassow<sup>153</sup>. Reysigs zügs acht ich nüt über 600 pferdt<sup>154</sup>. Sunst ist der äpten und prelaten so vil hie, mit vilen pferdten, das ze verwundern, das der frömbden wol 3 mal mee dann der burgeren.

[2] Also hatt ein erbarer rath kein gwalt mee; der keyser hatt ouch die schlüssel zü den thoren. Er hatt abgestellt<sup>155</sup>, ob ettwas gelouffts wurde<sup>156</sup>, das die burger uss iren hüsern nit kommind. Unnd ob es brunn<sup>157</sup>, das niemandts bewert<sup>158</sup> herfür louffe, ouch niemants, dann die verordnetenn zum fhüre<sup>159</sup>.

[3] Nit wyt von minem huß ligt die venedisch bottschafft<sup>160</sup> mit 18 pferdten.

[4] Die fendli landtsknecht sind umb die mur herumb ze nechsten<sup>161</sup> gelosiert<sup>162</sup>. Da werdent arme lüt genöt, innen wyn ze kouffen, da sy wasser trincken müssend. Scheltend sy nüt des minder kätzer und tratzendt<sup>163</sup> sy jemerlich. Vil burger werdent uß iren hüsern gestossen, und die darinn noch gebliben, werdent dermaß mißhandlet, das sy fro sind, das sy selbs ungeheissen druß ziechen söllend<sup>164</sup>.

[5] || Sunst rund umb uns, insonders da, was des radts dörffer unnd herrschafft antrifft, die habend die Hispanier amm heruffziechen<sup>165</sup> als ussgessen<sup>166</sup>, geplündert, ire roß und vych genommen. Ligend also uff ein myl<sup>167</sup> wegs herumb, verderbend das arm volcke gar. Man acht sy in 6.000 starcke, und 2.000 reisiger, das sind vast<sup>168</sup> Niederlender, aber meerteyls Hispanier fußvolcks, als in<sup>169</sup> 4.000; habend buren roß. Mitt den wyberen handlend sy übel, etc. Vorgestern habend sy ettwan

<sup>152</sup> Fähnlein.

<sup>153</sup> Graf Johann IV. von Nassau-Saarbrücken; s. oben bei Anm. 133.

<sup>154</sup> Reysigs zügs: Kavallerie(zug); s. Fischer V 279. – Gemeint ist: Von der Kavallerie sind es, wie ich meine, nicht über 600 Pferde gewesen.

<sup>155</sup> Angeordnet; vgl. Fischer I 7f.

<sup>156</sup> ob ettwas gelouffts wurde: wenn es zu einem Zusammenlaufen/Tumult (s. SI III 1143) käme.

<sup>157</sup> ob es brunn: falls es brennen würde.

<sup>158</sup> Bewaffnet.

<sup>159</sup> verordnetenn zum fhüre: Feuerwehrleute.

<sup>160</sup> Der venezianische Botschafter Alvise I. Mocenigo hielt sich ab dem 23. Januar in Ulm auf; sein letzter Brief aus Ulm datiert vom 4. März 1547; s. Venetianische Depeschen, S. 147–187. – Ursprüngliche lautete die Ortsangabe im Text *in minem huß*; s. oben bei Anm. 82.

<sup>161</sup> ze nechsten: am nächsten.

<sup>162</sup> Logiert; einquartiert.

<sup>163</sup> Necken; reizen; s. Fischer II 326.

<sup>164</sup> das sy fro sind, das sy selbs ungeheissen druß ziechen söllend: so dass sie froh sind, [aus ihren Häusern] ausziehen, ohne dass man es ihnen befohlen hat.

<sup>165</sup> amm heruffziechen: beim Heraufziehen; d. h. als sie sich nach Ulm, in Richtung Süden begaben.

<sup>166</sup> als ussgessen: ihnen alles (die Vorräte) weggegessen.

<sup>167</sup> Eine deutsche Meile entspricht ca. 8 Kilometern oder zwei Wegstunden.

<sup>168</sup> Vielmals; mehrheitlich.

<sup>169</sup> als in: insgesamt.



1½ myl von uns 3 dörffer verbrennt. In summa, der Türgg könde wirs<sup>170</sup> nit handlen. Blybt gar nüt überig, dann das man die manschaft nit ersticht<sup>171</sup>. Das ist der friden, der mir bißbar erkandt<sup>172</sup> und den ich erfahren. Ich besorg, es werde imm end vil anders und wyrs gan, dan wir uns selbs vertröstend.

[6] Alle frömbden haltend ire bapstliche ceremonien in hüsern. Die forcht ist so groß, das ein tröfflicher<sup>173</sup> abfaal ze besorgen vom wort gotts. Wir habend sunst<sup>174</sup> noch nit geschworen. Ist uns ouch nit zügemütet<sup>175</sup>.

[7] Der keyser hatt ettlich Italier geurloupt; züchend und rytend uff den puren rossen heim.

[8] Augspurg müß gältstraaff geben, 3 donen goldts<sup>176</sup>. Des spans<sup>177</sup> halb mit dem Cardinal<sup>178</sup>, sagt man, müßend sy kommen uff des keyzers güttlichen oder rechtlichen spruch<sup>179</sup>. Annder artickel sind gemein<sup>180</sup> mit anndern. Den fußfaal will er<sup>181</sup> nit annehmen, der burgermeister einer sy dann by imm<sup>182</sup> unnd falle nider.

[9] Die von Lindow habend iren botten<sup>183</sup> hie gehept. Sind der vereinigung und ussünung getröst. Söllend jetzund ouch ire gesandten kommen<sup>184</sup>.

[10] || Die statt Costantz wirt den schweren gwalt, besorg ich<sup>185</sup>, nit erlyden. Were güt, sy thete jetzund, das sy mitt eeren möchte one schaden,<sup>186</sup> das sy hernach thün

<sup>170</sup> Wüster; schlimmer.

<sup>171</sup> Zu verstehen: Es fehlt nicht viel daran, dass sie alle Männer umbringen.

<sup>172</sup> Bekannt geworden.

<sup>173</sup> Erheblicher; grosser; s. Fischer II 350.

<sup>174</sup> Im Übrigen. – Im Sinne von: Wir haben im Übrigen dem Kaiser noch nicht den Huldigungseid geleistet.

<sup>175</sup> *uns [...] nit zügemütet*: von uns nicht (rechtlich) eingefordert worden; s. Fischer VI/1 1338.

<sup>176</sup> Zu den Friedensbedingungen Augsburgs s. KIRCH (wie Anm. 3) S. 123–128.

<sup>177</sup> Streites.

<sup>178</sup> Otto Truchsess von Waldburg.

<sup>179</sup> *kommen uff des keyzers [...] rechtlichen spruch*: das kaiserliche Rechtsurteil annehmen.

<sup>180</sup> Gleich, übereinstimmend (mit den Friedensbedingungen anderer Städte).

<sup>181</sup> Kaiser Karl V.

<sup>182</sup> *der burgermeister einer sy dann by imm*: es sei denn, dass einer der Bürgermeister anwesend sei; s. Grimm II 746 unter 7.e.

<sup>183</sup> Nicht ermittelt.

<sup>184</sup> Lindau hatte am 1. Februar 1547 oder kurz davor Gesandte an den Kaiser nach Ulm geschickt, die dort diesem am 7. Februar den Fußfall leisteten. Zur Huldigung des Großen und Kleinen Rats (nicht aber der Bürgerschaft) kam es erst am 24. März; s. Karl WOLFART, Kaiser Karl V. und Lindau, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 39, 1910, S. 8, 15–17, Nr. XII und XXI; Albert SCHULZE, Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Fotodruckreihe 3), o.O. 1970, S. 120–126.

<sup>185</sup> *besorg ich*: (so) bin ich der Meinung.

<sup>186</sup> Gemeint ist die Unterwerfung unter den Kaiser, die die Konstanzer weiterhin zu vermeiden suchten.

*müß mitt schaden. Die k[eyserliche] m[ajestä]t wirt sy nit hinweg werffen<sup>187</sup>, dan vil ursachen sind dartzü, sy<sup>188</sup> siner maiestat nutzlich sin mögend. Dann der k[eyser] hatt grosses vorhaben<sup>189</sup> diß jars ze thûn, wo<sup>190</sup> sich der Türgg<sup>191</sup> nit erregen<sup>192</sup> wirt.*

[11] *Die Eydtgnossen habend allhie<sup>193</sup> ein bottschafft. Was die werbung<sup>194</sup>, ist mir nit bewüst, dann sy allererst vorgestern ankummen<sup>195</sup>.*

[12] *H. Sebastian Schertlin ist in der begnedung uussgesönt<sup>196</sup>, dann k[eyserliche] m[ajestä]t sin gar zü gnaden nit wil<sup>197</sup>. Sin sitz<sup>198</sup> ist schon übergeben einem peyerischen edelman<sup>199</sup>.*

[13] *Es trybendt die äppt unnd prelaten, so ettwas geschediget worden, tröwungen<sup>200</sup> unnd ungstümme reden. Wöllennnd alles wyderumb ynkommen<sup>201</sup>, etc.*

[14] *Datum als ob stat.*

<sup>187</sup> *hinweg werffen*: verstoßen.

<sup>188</sup> Dass sie (die Konstanzer).

<sup>189</sup> Gemeint sind vielleicht die bald daraufhin unternommenen Strafzüge gegen Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen.

<sup>190</sup> Wenn; sofern.

<sup>191</sup> Sultan Suleiman I.

<sup>192</sup> Erheben; einen Krieg beginnen.

<sup>193</sup> Hierselbst; s. Grimm I 236.

<sup>194</sup> *Was die werbung*: Was ihr Auftrag ist.

<sup>195</sup> Dieser Abschnitt ist unterstrichen, und am Rand steht von einer anderen zeitgenössischen Hand: *lass uß*.

<sup>196</sup> *in der begnedung uussgesönt*: von der Begnadigung für Ulm ausgeschlossen (ihm gilt das Versöhnungsangebot nicht).

<sup>197</sup> *sin gar zü gnaden nit wil*: möchte ihn nicht begnadigen.

<sup>198</sup> Landsitz (und Besitzungen).

<sup>199</sup> Der Kaiser hatte Schertlin explizit von der Aussöhnung mit Augsburg ausgeschlossen; s. Leben und Thaten des weiland wohledlen und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben, hg. von Ottmar F. H. SCHÖNHUTH, Münster 1858, S. 62. Zur Belehnung der Güter Schertlins, s. Dietmar SCHIERSNER, Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550–1650, Berlin 2005, S. 213 f.

<sup>200</sup> Drohungen.

<sup>201</sup> Zurückerhalten.

## 2. StA Zürich A 177, Nr. 167<sup>202</sup>: Bericht aus Ulm, undatiert (Ende Januar/Anfang Februar 1547)<sup>203</sup>

Ausfertigung, Papier, 4 beschriebene Seiten, Folio, Original mit Unterstreichungen und kleineren Korrekturen (von einer zweiten Hand?)

[1] *Ersamer, weyser hör<sup>204</sup>. Meyner handlung halb ist euch konntt<sup>205</sup>, was mir begegnet ist auff der straß hin und wyder<sup>206</sup> mit denn gfernten, dey<sup>207</sup> ich kann hab<sup>208</sup>, auch wey much<sup>209</sup> dey spannyer im Raffenpurger<sup>210</sup> wald umgenn bennd<sup>211</sup> mitsammt meynen gferntenn, wey sy weyber gwand an helßen gehebt bennd, hupsch gefultt<sup>212</sup> schuben<sup>213</sup>, rock, beltz, ey<sup>214</sup> einer unsflettiger dan der ander. Der hab ich geschez ongefär bis inn 60 zu roß und fus. Der keyser<sup>215</sup> hatt auch zwein regymentt urlab gen; zeyenn<sup>216</sup> ab. Das ein schuckt<sup>217</sup> er in Flandrenn, und bast<sup>218</sup> regymentt dalgenner<sup>219</sup> zyett mitt grosem unwillen ab, dan ers in 3 monett eim nur 4 fl.<sup>220</sup> gebenn hett.*

[2] *Zum erstenn, do ich gen Rafennßpurg komenn bin, hab ich erkonnnett, das Raffenspurg key[serlicher] M[a]j[estät] gehuldett und geschworenn hab, auch statt Byberach, Memingen, Kemttenn und Yßnach; dyse 5 stett denn frydenn anngemenn in form und gestalt wey statt Ulm, und zu Schorenndorff gehuldet<sup>221</sup>. Auch,*

<sup>202</sup> Nachträge im Text, die bisweilen von einer zweiten Hand zu stammen scheinen, sind in den Fußnoten verzeichnet.

<sup>203</sup> Bei der Wiedergabe dieses Berichts werden die vielfältigen Zierstriche auf den Endkonsonanten n/nn und m/mm nicht berücksichtigt.

<sup>204</sup> Herr. – Der Adressat des Briefes ist unbekannt.

<sup>205</sup> Bekannt.

<sup>206</sup> *hin und wyder*: auf dem Hin- und Rückweg; s. Grimm X 1374.

<sup>207</sup> Im Folgenden ist *dey* als „die“ und *wey* als „wie“ zu lesen.

<sup>208</sup> *kann hab*: gehabt hatte.

<sup>209</sup> Mich.

<sup>210</sup> Ravensburger.

<sup>211</sup> *umgenn bennd*: umgeben (umzingelt) haben.

<sup>212</sup> *hupsch gefultt*: mit Pelz gefüttert; s. SI I 794, VIII 94.

<sup>213</sup> Langes Oberkleid (für beide Geschlechter), Mantel; s. Grimm XIV 2297 f. (Schaube).

<sup>214</sup> Je.

<sup>215</sup> *Der keyser* über der Zeile nachgetragen.

<sup>216</sup> (Diese) ziehen.

<sup>217</sup> Schickt.

<sup>218</sup> Das beste.

<sup>219</sup> Italiener.

<sup>220</sup> Florin; Gulden.

<sup>221</sup> Die Städte Ravensburg, Biberach, Memmingen, Kempten und Isny huldigten dem Kaiser am Tag seines Eintreffens in Ulm (nicht in Schorndorf) am 25. Januar; s. oben Anm. 53.

167

Esane weiser hat mein Handlung hab ich erst kennet was mich bezogen ist  
 auff der fuß hin in vorder mit dem gerts dei ich kann hab auch was  
 mich dei spanner in tagenmey wald von dem genud mit samit meines  
 gertens was ich weiter grund an helssin gefehlt genud hupff gefüllt  
 hiden vord belz er ein misset das der and der hab ich vefez on gese  
 bis im 60 zu Ross in firdigast auch zween kammeti melat in zween ab das ein  
 hinte er in fändrem in bast kammet dalgamer zwert mit grefen mivillus  
 ab das ero in 3 nouett em mit 4 fl getem get

Zum ersten do ich in tagenmey komem bis hab ich erkomet  
 das tagenmey Ey in. verghelt und verghorens hab auch statt  
 biberat meiningen kometem in sprach das 5 stett dem firdem am  
 genodem in fändem verfallt was statt vltm top zu foverenderf gefalder  
 auch was ein sprang hat den kurd zu verclung ein meil fombam stell  
 sel hupff was in Ross verclunff genud gan vef gese was in auf wittenbau  
 gedubt genud

Weitter do ich dem vltm komem bis ist beyerliche in zu vltm  
 in gewitter auff dem 25 tag nimer eniger kofem das in alle welt  
 form angepelt geseht get in dag zwiffen 3 von 4 we sind auch mit  
 in ein zogen 15 selb kammet in spanner ist vinder ciltlem selb  
 250 man auch sein vefgiger zing in all seiner firdem und horens goff  
 gefind derman stey bis in der 4000 pferd on gese

STAATSARCHIV  
ZÜRICH

Auch get er des selbem dags alle der mit seiner fändem  
 waistem in genodem dorant dei sthupffell zu allen zingemir docem  
 geseherd auch alle kungs kinsten kuffter stoms auf best bewart  
 und werghitt auch all firdem in horens auch alle den feld in  
 geseherd was in was men gefallm get dei burger auf wenn enim  
 hupff fubem kamem und gemasem vef gese mitem auch man der  
 bett auf dem hupff dragem get ems bei das ander dacht was men  
 gefallm get auch dei fcomem handverclunt in gverch's lutt auf  
 wenn gednem verstatem vef gese mitem des kofes verclunt dei  
 spanner das besinet sind harnupffer kungs mass sätler zing stind stind  
 siner alle den vord in handverclunt was ero in lorer kum get

E. Jan. 1544

wey ein spanischer hör<sup>222</sup> den raub zu Gocklingen<sup>223</sup>, ein meil fonn Ulm<sup>224</sup>, gantz stell fol hupsches wech<sup>225</sup> und roß, werkaufft hennd. Han ych gesenn, was sy auß Württemberg gedruben<sup>226</sup> hennd.

[3] Weytter do ich genn Ulm komenn binn, ist keyserlich m[ajestä]t<sup>227</sup> zu Ulm ingeryttenn auff denn 25. tag ienner<sup>228</sup> eygner bersonn, das in ally weltt fonn angesycht geseenn hett, im dag zwischenn 3 un 4 ur. Sinnd auch mitt im einzogenn 15 fely<sup>229</sup> lanndknecht und spannyer (ist unnder eittlem<sup>230</sup> fenly 250 mann), auch sein reysyger zug und all seiner furstenn und hörenn hoffgesynnd, der man schetz bis inn dey 4.000 pferd ongefar.

[4] Auch hett er desselbenn dags ally dor mytt seinen starckenn wachtern ingenommenn, dorauff dey schlussell zu allen zugheuserdorenn<sup>231</sup> gefordertt, auch alle krugsrustun, bulffer, steinn<sup>232</sup> auff best bewartt und verbutt<sup>233</sup>. Auch all furstenn und hörenn, auch allem kreigsfolch ingeforeirt<sup>234</sup>, wo und weis<sup>235</sup> inen gefallenn hett, dey burger auß irenn eigenn hußer, stubenn, kameren und gemachenn weychenn musenn, auch man dey bett auß denn heuser dragenn hett, eins hey<sup>236</sup>, das ander dortt, weys inen gefallenn hett. Auch dey fromenn<sup>237</sup> handwercklutt und gwerbslutt auß irenn gedmem<sup>238</sup>, werstattenn<sup>239</sup> weychenn musenn, des keyser wercklutt, dey spanier, das besitzett<sup>240</sup>: Synd harnischer, bantzenmacher<sup>241</sup>, sattler, buffschmid, schneider, sumen<sup>242</sup> allerly gwerb und handwerck, wey ers im leger kann<sup>243</sup> hett.

<sup>222</sup> Unbekannter Herr.

<sup>223</sup> Gögglingen, heute Ortsteil von Ulm.

<sup>224</sup> Ulm über der Zeile nachgetragen.

<sup>225</sup> gantz stell fol ... wech: ganze Ställe voll Vieh.

<sup>226</sup> Abgeführt.

<sup>227</sup> st in mst. über der Zeile nachgetragen.

<sup>228</sup> Januar.

<sup>229</sup> Fähnlein.

<sup>230</sup> Jedem.

<sup>231</sup> Toren der Zeughäuser (zur Aufbewahrung von Waffen und anderen militärischen Geräten).

<sup>232</sup> Geschosse; Kanonenkugeln.

<sup>233</sup> (In Gebäuden oder Kisten) verwahrt; s. SI II 1783.

<sup>234</sup> Einquartiert.

<sup>235</sup> Wie es.

<sup>236</sup> Hier.

<sup>237</sup> Rechtschaffenen.

<sup>238</sup> Läden; Werkstätten; s. SI II 116.

<sup>239</sup> Werkstätten.

<sup>240</sup> das besitzett: damit [die Spanier] in deren Besitz kommen.

<sup>241</sup> harnischer, bantzenmacher: Hersteller von Harnischen und (Brust-)panzern.

<sup>242</sup> In summa.

<sup>243</sup> Gehabt.

[5] || Wytter, do ich by meynenn frundenn geßenn hab, hett mir der ein glaubhafft gesett<sup>244</sup> ob dem dusch<sup>245</sup>, wey sy des selbenn dags k.m. gehuldett und geschworenn habett; hab ratthörenn gesenn, wey sych<sup>246</sup> sych herlich bekleytt habenntt, eyttlicher nach seinem statt<sup>247</sup>, wey sy geburt<sup>248</sup>.

[6] Hett mir is<sup>249</sup> also gesett: key[serliche] m[ajestä]t<sup>250</sup> sey geseßenn in eim sall inn seiner herlichbeitt und maiestatt, und by im gesynn, schetz er, bis in dey 300 mann, als<sup>251</sup> furstenn und hörenn fonn adel, fonn allerley nacyonnenn. Synnd zu bedenn seyten in sal gestandenn. Do synnd dey burgermeyster und der ganntz ratt for im gesynn, im geschworenn und gehuldett, namlych auff dyse arduckell: Er wel irer gnediger hör und keyser seinn unnd synnytt straffenn nach irem werdeinnst<sup>252</sup>, sonnder sych genysenn lonn irer fromenn allttfordrenn<sup>253</sup>; das<sup>254</sup> sy allweg am huß und stamenn osterrich drulich gefarenn seyett<sup>255</sup>, sollett sych auff<sup>256</sup> denn heuttigen dag geneissenn. Und weys im geschworenn hennd, hett er innenn allenn gwaltt, auch dey schlussel zun dorenn und zughuser wyder genn.

[7] Sind das dey arduckell: Namlich sy sollett in erkennen als irenn gnedigenn hörenn und keyser, im und allenn seinenn nachkomenn gehorsam sein; keinn bunttnuß oder verstand<sup>257</sup> hinder im<sup>258</sup> und kuncklicher meystatt<sup>259</sup> machenn; sollennnd auch im ally drybutt, schatzung<sup>260</sup> gen, das man im schuldig ist, wey fonn altter<sup>261</sup>. Hat dorauff innenn breiff und sygell<sup>262</sup> genn, such<sup>263</sup> by irem glaubenn, was gotts wortt vermag<sup>264</sup>, bleybenn lonn<sup>265</sup> bys auff ein koncylyum, auch sych by irem alltten harkomenn statt, satzungenn, ratt und recht, frybeitt und gerechtigkeit<sup>266</sup> blyben lonn, wey sy fonn altter har gehebt hennd.

<sup>244</sup> Gesagt.

<sup>245</sup> ob dem dusch: bei Tisch; s. Fischer V 3.

<sup>246</sup> Zu lesen ist vermutlich sy.

<sup>247</sup> eyttlicher nach seinem statt: jeglicher nach seinem Stand; s. SI XI 1690.

<sup>248</sup> Wie es sich gebührt.

<sup>249</sup> Es.

<sup>250</sup> key. mt. über gestrichenem er nachgetragen.

<sup>251</sup> Alles.

<sup>252</sup> Verdienst im negativen Sinn, d. h. Schuld.

<sup>253</sup> Alten Rechte.

<sup>254</sup> Was.

<sup>255</sup> drulich gefarenn seyett: treulich erfahren hätten.

<sup>256</sup> Bis auf.

<sup>257</sup> Verständigung.

<sup>258</sup> hinder im: hinter seinem [Karls V.] Rücken.

<sup>259</sup> Königlicher Majestät. – Gemeint ist hinter dem Rücken König Ferdinands I.

<sup>260</sup> drybutt, schatzung: Steuer; Abgaben.

<sup>261</sup> fonn altter: von alters her.

<sup>262</sup> breiff und sygell: besiegelte Urkunde; s. SI V 436 f.

<sup>263</sup> Sie selbst.

<sup>264</sup> was gotts wortt vermag: (im Rahmen von dem), was Gottes Wort dulden mag.

<sup>265</sup> Lassen.

<sup>266</sup> Rechtsbefugnissen.

[8] || *Auch hett mir mein fetter gesett, wey k[eyslerliche] m[ajestät] selbs dey hand bottenn habe, im und allenn rattsbörenn, sy gehalsett<sup>267</sup> nach furstlicher artt. Sett mir, wey er sigē<sup>268</sup> fast<sup>269</sup> kranck, sey fast arbeitselig<sup>270</sup> an sein leyb und angesycht<sup>271</sup>; wey in das bottennggrann<sup>272</sup> und ander schwer kranckheitenn gar zergenugen<sup>273</sup>, das im dey augn weitt for dem kopff hußen stannndenn. Hab auch gespurt an seiner red, das er fast schwach sey. Hett auch inen fonn munnd<sup>274</sup> gesett, wey er nutt sey fonn gesonndheit wegenn also ingeruttenn, sonnder das dey fonn Augspurg seett<sup>275</sup>, das er leb, und ein statt Ulm nitt hinderrett<sup>276</sup> werd, sy höwett<sup>277</sup> ein dot-tenn keyser oder strewenenn<sup>278</sup> keyser geschwornn. Das ist des frunds konnttschafft, der gutt keyserisch ist, was ir gehörtt hennd forher.*

[9] *Des andrenn frund<sup>279</sup> (dyser ist ein from, redlich, gottforchtig mann al sein tag gsynn<sup>280</sup>, auch wermüglich<sup>281</sup> an hab und gutt, den ratt ob 30 iar besezen<sup>282</sup>)<sup>283</sup> konnttschafft luttett also (ist eytz<sup>284</sup> kranck, das er am bett sytz; ist auch der ratt zu Ulm; fyleicht alters halb ubel mugend<sup>285</sup>, doch meintt man, er hab es fonn grosem hertzleid, das er eytz nutt in ratt gatt): Hett 60 spannyer im huss. Sett er, eß syett nutt menschem, sonnder lebenndig duffell<sup>286</sup>. Under dennenn muß er eytz seinn. Er hett auch ally kund<sup>287</sup>, hupsch dochternn und sun, by seinem bett dag und nacht, das im keins geschentt werd. Eß sind auch demselbem meinem frund in seinem huß for dem dor<sup>288</sup> (hett er ein gutt) zwenn dod spannyer gefonnden wordenn im howhuß<sup>289</sup>. Dey hennd einander ermurt<sup>290</sup>. Wey und worum, hett niementt inen*

<sup>267</sup> Umarmt; s. SI II 1210.

<sup>268</sup> Am Rand nachgetragen. – sei (Subjekt ist der Kaiser).

<sup>269</sup> Sehr.

<sup>270</sup> Krank; elend; s. SI I 424.

<sup>271</sup> Aussehen; Sehkraft.

<sup>272</sup> Podagra; Gicht.

<sup>273</sup> Zernagt (aufgefressen) haben; s. FNHDW 6, Sp. 887.

<sup>274</sup> fonn munnd: persönlich; direkt.

<sup>275</sup> Sehen.

<sup>276</sup> Verleumdet; verdächtig; s. SI VI 566.

<sup>277</sup> Hätten.

<sup>278</sup> Aus Stroh gemachtem (Körper, Puppe); s. dazu oben bei Anm. 83.

<sup>279</sup> Ursprünglich schrieb er: *Meins andrenn frund*. Dies wurde ersetzt durch *Der andre frund*, das wiederum umkorrigiert wurde in *Des andrenn frund*.

<sup>280</sup> Gewesen.

<sup>281</sup> Vermögend; s. Fischer II 1242.

<sup>282</sup> *den ratt ob 30 iar besezen*: er war über 30 Jahre lang Mitglied des Rats.

<sup>283</sup> Klammern ergänzt, Klammertext über dem Abschnitt nachgetragen.

<sup>284</sup> Jetzt.

<sup>285</sup> *ubel mugend*: schwach; gebrechlich.

<sup>286</sup> Teufel.

<sup>287</sup> Kinder.

<sup>288</sup> *dor* über der Zeile nachgetragen. – Hier als außerhalb der Stadt zu verstehen.

<sup>289</sup> Heuhaus; Scheune.

<sup>290</sup> Ermordet.

wordenn kundenn<sup>291</sup>. Wey mans dem fetter<sup>292</sup> sött<sup>293</sup> (das ichs hörtt)<sup>294</sup>, er soltt lügen<sup>295</sup>, das vergrabenn wurden, sy stunckennd schonn, sett er, mann soltt keyser brofoßenn<sup>296</sup> anzeygenn. Er<sup>297</sup> wölltty, das sy stunckenn, das mans 10 meil schmagt-ty<sup>298</sup>! Er hett auch gerett, er sytze eytz do, wey ein altt, kranck mann; aber wey gott hannndly, sey im recht. Doch so welltty er sein leib und gutt, kind und was er höw<sup>299</sup>, gott auffoffrenn<sup>300</sup>, das als zu bulffer werbrenntt wurd, das dey schelmann und werretter auch myttgenugen<sup>301</sup>, dey dysenn frydenn hinder einem ratt und gann- tzen gmeind<sup>302</sup> gemacht bennd, derenn sonnd<sup>303</sup> 3 seinn. Denselbenn ist in allem kreyg an irenn dörffer, schlosser, und was sy bennd for der statt, fom keyser nutt<sup>304</sup> ein zugel werruckt wordenn<sup>305</sup>.

[10] || Weytter hett er mir in einem keim<sup>306</sup> gesett, das sych dey furstenn<sup>307</sup> woll gehaltten höwett, aber dey stett habenntt werretterisch gehandeltt. Das fynd such an der datt<sup>308</sup>. Hett mir auch gesett, das man dem keyser kein geltt geb, auch erlo- gen sey,<sup>309</sup> das er ein festy<sup>310</sup> buwy<sup>311</sup> werd. Doch so<sup>312</sup> hab er im frydenn forbehall- tenn, was ally stennd aneinander zu sprechenn habett, geystlich oder weltlich, sol for keißeilichem kamergericht recht nemen und genn<sup>313</sup>, dorby so<sup>314</sup> mencklich blybenn<sup>315</sup>.

<sup>291</sup> hett niement inen wordenn kundenn: hat niemand in Erfahrung bringen können.

<sup>292</sup> Darüber nachgetragen: Herren (der Vetter war ja Ratsherr).

<sup>293</sup> Gesagt hat.

<sup>294</sup> das ichs hörtt: wie ich es gehört habe.

<sup>295</sup> Schauen; dafür sorgen,

<sup>296</sup> keyser brofoßenn: dem kaiserlichen Militärriechter.

<sup>297</sup> Der Vetter, der alte kranke Ratsherr.

<sup>298</sup> Schmecke; d.h. rieche.

<sup>299</sup> Habe.

<sup>300</sup> Aufopfern.

<sup>301</sup> Zugrunde gehen; s. Anm. 108 – oder: zusammen mit ihm Genüge leisten; mitbezahlen.

<sup>302</sup> hinder einem ratt und ganntzen gmeind: hinter dem Rücken des Rats und der Bürger.

<sup>303</sup> Sollen.

<sup>304</sup> Verschrieben für nitt.

<sup>305</sup> nutt ein zugel werruckt worden: nicht einmal ein Ziegel verschoben worden (d.h. sie wurden verschont).

<sup>306</sup> in einem keim: im Geheimen.

<sup>307</sup> Gemeint sind Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sach- sen.

<sup>308</sup> fynd such an der datt: Das zeigt sich an dem Geschehenen.

<sup>309</sup> Siehe dazu oben bei Anm. 32.

<sup>310</sup> Feste, Festung (auf dem Michelsberg; s. oben bei Anm. 135).

<sup>311</sup> Bauen.

<sup>312</sup> Doch so: Gleichermaßen.

<sup>313</sup> recht nemen und genn: sich der richterlichen Entscheidung des Kammergerichts zu unterstellen (vgl. Grimm XIV 380).

<sup>314</sup> Im Text so.

<sup>315</sup> dorby sol mencklich blybenn: daran sollen sich alle halten.



[11] *Item do ich hinweg woltt, must eydermann fonn im. Saß er am bett nackett auff, sett er<sup>316</sup> mir also: Far hinn<sup>317</sup>! Das ich dir eytz sag, loß auff<sup>318</sup>, mein sonn und fetter! Faß in hertz und wergiß nutt, das ich dir sag, und sags dein fromenn allttenn schweer<sup>319</sup>, auch dein bruder Hansenn und allenn fromen herenn und obrenn, dey dir wertrutt<sup>320</sup> synd, das sy lugennd in allenn irenn hannlungen, das ein fromy eygnoschafft eins blyb. Werd inn<sup>321</sup> dyser keyser lanng nutt donn, dann er des frydens wol so fro ist als mir<sup>322</sup>. Mir wölltten in armonen kreight hann<sup>323</sup>, io wenn unser rattschleg auff gott und einigkeitt geseenn<sup>324</sup> hettend<sup>325</sup>. Aber mir in stet- tenn<sup>326</sup> synnd gottloß und werretterisch aneinander gefarnn; das bringtt unß du- schenn<sup>327</sup> stett in dyse nott. Und der keyser wirtt euch eydgnosnn mitt keynnem hörzug<sup>328</sup> bekrugen, aber euch in ewr lannd zwytrechtig und oneins machenn. Dor- mütt wirtt er euch zerttrenn und kreygen wey unß. Gott erbarmt! Magst deinem hörenn und obrenn sagenn, denn werdruwen darff<sup>329</sup>, das sy gotts wortt glabent<sup>330</sup> (aber nytt eins eyttlichenn pfaffenn anfechtung<sup>331</sup>, dan sy seyett auch menschen) und auff gott und einigkeitt stellenn<sup>332</sup> in irem land, und unser, der reichstetten, meysyg gangett<sup>333</sup>, alß fast sy mugett<sup>334</sup>; dan mir weretter ann unß selb synnd, wey wurd erst euch gonn? Dorum far hin, mein fetter, besorg, du werdest much hey numenn<sup>335</sup> lang fundenn, sonder by gott. Meinen horenn, butt duch<sup>336</sup>, den- nenn sest<sup>337</sup>, das sy dysenn meinen armenn<sup>338</sup> rattschlag nutt werachtenn, auch den euch<sup>339</sup> selbs behallttenn; er nutz much wenig, aber um leib und lebenn möcht*

<sup>316</sup> er über der Zeile nachgetragen.

<sup>317</sup> *Far hinn*: Gehe nun!

<sup>318</sup> *Loß auf*: höre darauf.

<sup>319</sup> Schwiegervater.

<sup>320</sup> Vertrauenswürdig.

<sup>321</sup> Ihnen (den Eidgenossen).

<sup>322</sup> Wir.

<sup>323</sup> *Mir wölltten in armonen kreight hann*: Wir hätten in Eintracht gekämpft.

<sup>324</sup> Gesehen; geachtet.

<sup>325</sup> *hettend* über der Zeile nachgetragen.

<sup>326</sup> Gemeint sind die protestantischen süddeutschen Reichsstädte.

<sup>327</sup> Deutschen.

<sup>328</sup> Heereszug.

<sup>329</sup> *denn werdruwen darff*: denen du vertrauen kannst.

<sup>330</sup> Wohl: *gelebent* = nachkommen; befolgen.

<sup>331</sup> *eins eyttlichenn pfaffen anfechtung*: der Meinung irgendeines Priesters.

<sup>332</sup> Setzen.

<sup>333</sup> *meysyg gangett*: sich (von den Reichsstädten) fernhalten; sich nicht auf diese einlassen;

s. SI IV 498.

<sup>334</sup> *alß fast sy mugett*: so gut sie können.

<sup>335</sup> *much hey numenn*: mich hier nicht mehr.

<sup>336</sup> Nach *duch* gestrichenes *und*. – *butt duch*: so bitte ich dich.

<sup>337</sup> Sagest.

<sup>338</sup> Einfach; bescheiden.

<sup>339</sup> Den Zürchern (und vielleicht auch deren eidgenössischen Glaubensverbündeten).

*mich dyser rattschlag wol bringen. Dorum bedrachten much und euch, und drag  
das gen Zurch fonn eim alten<sup>340</sup> 70iarigen Ulmer und ein gutter eydgnoß<sup>341</sup>.*

---

<sup>340</sup> *alten* über der Zeile nachgetragen.

<sup>341</sup> Auch: Bundesgenosse; Verbündeter; s. Grimm III 84.